

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 46 (1958)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

## In's neue Jahr

Allen Lesern unseres Verbandsorganes entbieten wir unsere herzlichen Glückwünsche für ein von Gott gesegnetes, erfolgreiches Jahr 1958. Wir wünschen den Lesern und ihren Familien und Angehörigen Gesundheit, als kostbares Gut des Lebens; wir wünschen ihnen Frohmut zur Ertragung allfälliger Schicksalsschläge, die im Leben keinem erspart bleiben; wir wünschen ihnen Erfolg im Beruf, ein gutes Wirtschaftsjahr für die Landwirtschaft, reiche Verdienstmöglichkeit für Handwerk und Gewerbe, guten Lohn für die Arbeitnehmer und reichen Ertrag den industriellen Unternehmen und wirtschaftlichen Organisationen sowie ihren Leitern.

Doch wäre der wirtschaftliche Erfolg ein Wunsch, der es Wert wäre, an den besten Freund weitergegeben zu werden, oder an Bekannte und Geschäftsfreunde, an Personen, mit denen wir durch unser Verbandsorgan, vielleicht auch noch durch die gleiche wirtschaftliche Betätigung in Beziehung stehen. Wäre dieser Wunsch nicht wie bloße Glasscherben einer schönen Vase, wenn er nicht begleitet, ja erfüllt und getragen wäre vom Wunsche, das Jahr 1958 möge das Leben eines jeden erfüllen mit innerer Befriedigung und Freude an der beruflichen Arbeit, mit Glück in der Familie, und vom Wunsche, daß das wirtschaftliche Gebaren und Geschehen umgürtet sei mit dem Bande echt freundlicher, wahrhaft menschlicher Beziehungen.

Gute menschliche Beziehungen — von «human relations» wird ja heute so viel gesprochen — im wirtschaftlichen Getriebe sind und bleiben eine wichtige Voraussetzung für das Blühen und Gedeihen der einzelnen Wirtschaftsbetriebe wie der gesamten Wirtschaft überhaupt. Und wir glauben, daß gerade die genossenschaftlich organisierte Wirtschaft, angefangen von den Mitgliedern der lokalen Genossenschaften über diese örtlichen Genossenschaften bis hinauf zu den genossenschaftlichen Verbänden, in der Gestaltung der menschlichen Beziehungen in ihren Betrieben vorbildlich sein sollte. Die Genossenschaft ist doch ganz wesentlich Zusammenschluß von Personen — oder auch Handelsgesellschaften, vorwiegend jedoch von physischen Personen — zur Förderung und Besserung der wirtschaftlichen Existenzbasis dieser Personen durch die kollektive Selbsthilfe. Enge menschliche Beziehungen, gute Zusammenarbeit, liegt also geradezu im Wesen der

Genossenschaft. Der Mensch ist bei ihr nicht nur der Handelnde, der Wirtschaftende, er ist bei ihr auch das Ziel des wirtschaftlichen Handelns geblieben. Die Genossenschaft ist in ihrer Struktur, ihrem Aufbau und vorab ihrem Ziel die menschlichste der wirtschaftlichen Organisationen geblieben. Darum muß sie es auch in der Tat sein, und sonst sind mir alle schönen Worte von genossenschaftlicher Zusammenarbeit und genossenschaftlichem Geiste nichts wert.

Die Genossenschaft hat zum Ziel, ihren Mitgliedern zu dienen und zu helfen. Wer in die Genossenschaft eintritt, tut dies im Vertrauen, mit vereinter Kraft zu erreichen, was er allein nicht vermag. In der Genossenschaft erwartet er die Hilfe von Mitmenschen, die Hilfe des Nächsten, zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz. Sollte der Genossenschafter dann in seinem eigenen Betrieb, der ja durch die gute Zusammenarbeit der andern Genossenschafter gefördert wird, nicht auch dafür sorgen, daß dieser Geist der Zusammenarbeit, der für ihn so fruchtbar ist, weiterlebt und daß dieser Geist und dieses Entgegenkommen von ihm auch seinen eigenen Leuten, seinen Familienangehörigen, seinen Knechten und Mägden, seinen Arbeitern und Angestellten, kurzum seinen Mitarbeitern im Betrieb, gegenüber gezeigt und geübt wird? Bei sich selbst, auf dem Bauernhof, im kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieb, im Dorfladen, allüberall in diesen kleinen Wirtschaften schon muß diese menschliche Betriebsatmosphäre geschaffen und gepflegt werden.

Dann wird die menschliche Betriebsatmosphäre auch in der Genossenschaft zur Selbstverständlichkeit; sie ist einfach da, der genossenschaftliche Betrieb ist nur in dieser menschlichen Atmosphäre möglich. Und von da geht sie weiter und strahlt aus bis hinauf zum Genossenschaftsverbande, zur Organisation der Genossenschaft, zum Betrieb der Betriebe. Dieser erst recht muß menschlicher bleiben, von ihm vor allem muß die wärmende Kraft echt menschlicher Atmosphäre in der sonst so kalten wirtschaftlichen Betriebsamkeit ausstrahlen. Je größer ein Wirtschaftsbetrieb wird, um so wichtiger ist, vielleicht auch um so schwerer, aber dafür um so verdienstvoller, die Atmosphäre menschlicher Zusammenarbeit zu halten und zu festigen, ja nicht zu vergessen, daß jeder Betrieb und

jede Betriebsamkeit letztlich den Menschen dienen müssen, und wenn sie das nicht mehr tun, sinnlos werden.

Jedermann, der im wirtschaftlichen Leben tätig ist, hat nicht nur für sich, sondern für die Allgemeinheit eine Aufgabe zu erfüllen, ganz gleichgültig, an welchem kleineren oder größeren Rädchen im wirtschaftlichen Getriebe er treibt. Jedermann trägt daher eine Mitverantwortung, daß die Wirtschaft des Einzelnen wie die Wirtschaft im gesamten menschlich bleibt. Nur dann wird über ihr der Segen Gottes sein und wird ihr Erfolg beschieden sein. Dann wird die Wirtschaft den Menschen zum Segen und nicht zum Fluche.

Daß sie das werde, ist unser Neujahrswunsch 1958. Dr. A. E.

## 50 Jahre Schweizerisches Zivilgesetzbuch

(Am 10. Dezember waren es 50 Jahre, seit das schweizerische Zivilgesetzbuch von der Bundesversammlung angenommen worden war. Zu diesem Anlaß hat alt Bundesrichter Dr. Jakob Strebel in der «Ostschweiz» einige tief sinnige Gedanken niedergeschrieben, die wir mit gütiger Erlaubnis auch den Lesern unseres Verbandsorganes vermitteln dürfen. Die Red.)

\*

Wer sich nicht von Berufs wegen mit den Gesetzen zu befassen hat, tut es selten und bringt ihnen gewöhnlich auch geringe Sympathie entgegen. Begreiflich; denn er empfindet ihre Gegenwart ja nur, wenn er sich daran stößt, weil sie ihm eine Pflicht auferlegen oder ihn hindern zu tun, was er gerne möchte, und ist dann wenig geneigt, sie als wohlthätig zu schätzen. Auch der Brave verbirgt gelegentlich etwas vor dem Auge des Gesetzes. Er fühlt sich in diesem Augenblick dann ungefähr in der Lage Hansli, der die Rute hinter dem Spiegel nicht ohne eine gewisse moralische Entrüstung ansehen kann. Aber gerade darin liegt der Irrtum, daß man die Gesetze als Rute hinter dem Spiegel, als lästiges Quos ego! empfindet und allzu leicht vergißt, wie man ihre Wohltaten als selbstverständlich hinnimmt,

wenn sie den lieben Nächsten in die Schranken weisen, und wie sehr die Ruhe im Staat von der Befolgung der Gesetze abhängt. Gute Gesetze sind ein Instrument der Ordnung und damit des Friedens; denn Friede ist Freiheit in der Ordnung.

Vielleicht ist es in diesen Tagen angebracht, derlei Gedanken einige Minuten zu widmen; denn am 10. Dezember jährte sich zum fünfzigsten Male der Tag, an dem das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das dann am 1. Januar 1912 in Kraft trat, von der Bundesversammlung angenommen wurde. Die Abstimmung erfolgte unter Namensaufruf, ihr Resultat war die einstimmige Annahme der Vorlage. Dieser eindrucksvolle Vorgang war ein beredtes Zeugnis dafür, welche Bedeutung die eidgenössischen Räte dem Gesetzeswerk zumaßen und wie sie es einschätzten.

Das ZGB hatte auf den Gebieten des Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrechtes (die nur zu einem ganz geringen Teil bereits vereinheitlicht waren) die geltenden kantonalen Ordnungen zu ersetzen. Die Vereinheitlichung fand keine grundsätzlichen Gegner mehr. Das Gesetz trat ohne Volksabstimmung in Kraft.

Seine Aufnahme war im In- und Ausland (besonders in Deutschland) eine begeisterte. Es gefiel wegen seiner guten Systematik und einfachen, auch dem Nichtjuristen verständlichen Sprache, aber auch und vor allem wegen seines sozialen Geistes und seiner klaren Grundsätzlichkeit, die den Bedürfnissen unseres Volkes und unserer Zeit gerecht wurde. — Im Jahre 1926 übernahm die junge Türkei das ganze Gesetz mit wenigen Änderungen und schloß sich damit in Abkehr von ihrer Vergangenheit der europäischen Rechtskultur an. Das Fürstentum Liechtenstein hatte es schon früher teilweise übernommen.

Heute, da wir die Auswirkungen des Gesetzes während eines Zeitraumes von beinahe einem halben Jahrhundert überblicken, dürfen wir ohne Furcht vor Widerspruch behaupten, daß das am 10. Dezember 1907 angenommene Gesetz nicht nur ein besonders wichtiges, sondern auch ein gutes, für die schweizerischen Verhältnisse das denkbar beste Gesetz ist, das damals geschaffen werden konnte.

Besonders wichtig ist es, weil es die Rechtsmaterien ordnet, die am tiefsten in das persönliche Leben der Nation eingreifen und deshalb auch für die moralische Einstellung und Entwicklung des Volkes von besonderer Tragweite sind. Und es ordnet sie gut und in originellschweizerischer Art. Die seit Jahrhunderten bestehende eigene Rechtsentwicklung in der Schweiz nicht abzubrechen, sondern sie in harmonischer Mischung von Überlieferung und Fortschritt den neuen Verhältnissen anzupassen, war die vornehmste Sorge Eugen Hubers, des Schöpfers des Gesetzes. Die Aufgabe war nicht leicht; denn die Entwicklung war in den Kantonen teilweise verschiedene Wege gegangen. Insbesondere bestanden erhebliche Unterschiede zwischen den Rechten der deutschen und den Rechten der welschen Kantone. Die Gegensätze traten denn auch während den Gesetzesberatungen bisweilen scharf zutage. Es bedurfte der Konzilianz eines Eugen Huber, um sie alle zu überbrücken. Nicht selten mußte es unter Verzicht auf die Einheitlichkeit des Rechtes geschehen. Man hat darin einen Mangel, zum mindestens einen

Schönheitsfehler des Gesetzes gesehen, wird indessen zugeben müssen, daß es sich bei den Verschiedenheiten nicht um Materien handelt, in denen der Verkehr und die Rechtssicherheit unbedingt die Einheit fordern, so daß kein zwingender Grund bestand, die regionalen Eigentümlichkeiten auszumerzen und die Minderheiten zu brüskieren.

Aus dem vielen Guten, das sich anlässlich seines goldenen Jubiläums über das ZGB sagen ließe, mögen nur zwei Tendenzen hervorgehoben sein, die auf den ersten Blick eher gegensätzlich scheinen, in Wirklichkeit aber nur die beiden Komponenten des richtigen Verhältnisses der Einzelnen zur Gesamtheit darstellen, zwei Tendenzen, die für das Gesetz charakteristisch und von großer Bedeutung sind:

Eine der kulturell wertvollsten Eigenschaften des ZGB ist sein Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit und Freiheit, wie die Entfaltung der Person sie verlangt, einer der ansprechendsten Züge seiner sozialen Grundhaltung. Er wird immer einen Damm gegen die heute so vielfältig sich äußernden verhängnisvollen Bestrebungen bilden, die Persönlichkeit des Menschen in der Vermassung verkümmern zu lassen und ihn zu einer bloßen Nummer im Staatskatalog und einem Rädchen im staatlichen Betrieb zu machen.

Aber nicht weniger am Herzen lag dem Gesetzgeber auch die Pflege des Gemeinschaftsgedankens und die Betonung und klare Umschreibung der Pflichten der Einzelnen in den frei eingegangenen und besonders in den natürlich gegebenen Gemeinschaften, denen das ZGB mehr Bedeutung beimißt und wichtigere Aufgaben vorbehält, als es zur Zeit seines Entstehens sonst in der Gesetzgebung üblich war. Seine Bestimmungen über das Recht und den Schutz der Persönlichkeit erhalten dadurch den vollen Wert: Sie sind auf die richtige Scheidelinie gestellt zwischen persönlicher Freiheit und Einordnung der Einzelnen in die Gemeinschaften, zwischen freier Lebensgestaltung und Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf den Nächsten, zwischen Recht und Pflicht.

Diese Abgewogenheit zeigt sich in wertvoller Weise besonders auch im Recht der natürlichsten und zugleich wichtigsten Gemeinschaft, der Familie, die für die kulturelle Entwicklung und moralische Haltung des Volkes von besonderer Wichtigkeit ist. Der Verfasser des Gesetzes, dessen in dieser Stunde ebenfalls zu gedenken, eine Pflicht der Dankbarkeit ist, war sich dieser Tatsache voll bewußt. «Die Erhaltung der Familie in einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Gestalt muß um so mehr als die Aufgabe der heutigen Gesetzgebung erachtet werden, je mächtiger der Individualismus die alten Formen der Gebundenheit zu bedrängen beginnt», schrieb er in seinen Erläuterungen zum Vorentwurf. Er war, wie er weiter schrieb, überzeugt, «daß gegen alle der Familie und der Ehe feindlichen Bestrebungen unserer Tage nur ein Bollwerk gegeben ist, die Bildung einer enger, aber um so fester geschlossenen Familie». Er schränkte deshalb den rechtlich bedeutsamen Familien- und Verwandtschaftskreis ein (logischerweise auch im Erbrecht), gab diesem aber eine vermehrte rechtliche Tragweite (u.a. durch klare Umschreibung der verwandtschaftlichen Unterstützungspflicht). Der Einzelne soll (wieder ein

prächtiges Wort Hubers) bei aller Anerkennung seiner Persönlichkeit und Freiheit sich bewußt bleiben, daß er als Angehöriger einer Gemeinschaft «seine Interessen mit denen anderer verketet, um fortan nicht nur für sich selber, sondern mit der eigenen Sorge zugleich für andere besorgt sein».

Leider hat sich Hubers schönste Hoffnung nicht erfüllt, daß seine Neuformulierung des allgemeinen Scheidungsgrundes gegenüber derjenigen im Bundesgesetz über die Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe «eine strengere Auslegung» dieser Scheidungsvoraussetzung und eine Verminderung der Ehescheidungen zur Folge haben werde, und «daß die sittliche Auffassung des Volkes mehr zur Berücksichtigung komme». Die Scheidungen sind nicht seltener, sie sind häufiger geworden. Aber der Fehler liegt nicht beim Gesetz, sondern in dessen Handhabung, die dem Geist des Gesetzes nicht immer entspricht, und vielleicht noch mehr darin, daß der «sittliche Geist des Volkes», den Huber zu Hilfe rief, den Gerichten nicht mehr den notwendigen sittlichen Rückhalt zu geben vermochte, weil er in zu ausgedehnten Kreisen nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, wie Huber ihn noch voraussetzen zu dürfen glaubte.

Besonderen Grund zu einem dankbaren Gedenken haben die Schweizerfrauen. Das ZGB hat ihnen in privatrechtlicher Hinsicht die Gleichstellung mit dem Manne gebracht und die Ungleichheiten beseitigt, wie sie nach kantonalen Rechten vielfach noch bestanden. (Man denke etwa an die Geschlechts- und eheliche Vormundschaft, an die Zurücksetzungen der Töchter im Erbrecht u. a. m.) Noch einmal möge Eugen Huber selber das Wort ergreifen, um zu sagen, worum es ihm dabei ging: «Die Verschiedenheit des Geschlechtes soll einen Unterschied des Rechtes nur da begründen, wo die Rechtsordnung einem solchen ausdrücklich Geltung verschafft. Er besteht namentlich nicht im Erbrecht und nicht im Familienrecht, und wo er sich findet, bezweckt er nicht eine Zurücksetzung der Frau, sondern umgekehrt die Herstellung der wirklichen Gleichheit durch Anerkennung der Verschiedenheit in den Voraussetzungen. In andern Fällen handelt es sich bei der Festhaltung eines Unterschiedes um den Schutz anderer Rechtsgüter, wie z. B. in Gestalt der Auflage von Pflichten verschiedenen Charakters für den Mann und die Frau im ehelichen Güterrecht, im Elternrecht, im Recht der außerehelichen Kinder.»

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Beim Jahreswechsel läßt der Beobachter seinen Blick rückwärts schweifen auf das abgelaufene Jahr, das ihm wohl in vielen Fällen nicht volle Befriedigung, sondern Enttäuschungen gebracht hat. Gleichzeitig aber auch wirft er einen fragenden, vielleicht bangenden Blick vorwärts auf das neu begonnene Jahr. In zahlreichen Publikationen und Ansprachen ist dies auch beim kürzlichen Jahreswechsel geschehen. Wir

verzichten darauf, hier die politischen Rück- und Ausblicke näher zu kommentieren, wenden uns vielmehr dem wirtschaftlichen Geschehen in unserm Lande zu. Das abgelaufene Jahr stand unverändert im Zeichen der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung mit all ihren Sonnen- und Schattenseiten, darf aber im großen und ganzen doch als recht günstig bezeichnet werden. Wenn wir dennoch von Schattenseiten sprechen, verstehen wir darunter vor allem das Preis-Lohn-Problem und den dort zu verzeichnenden Auftrieb im vergangenen Jahre. Wohl könnten wir beruhigend beifügen, daß er im Vergleich zu der Entwicklung in manchen andern Ländern bei uns noch bescheiden ist. Doch ist er in der Gestaltung der Indexzahlen für die Konsumentenpreise deutlich erkennbar und daraus auch die Schwächung der Kaufkraft unseres Geldes abzulesen. Lohn- und Kostensteigerungen geben oft Anlaß zu einer Steigerung der Produktivität, zur Rationalisierung und diese wiederum bedingen ständig steigende Investitionen. Diese wiederum erfordern immer mehr Kapital, das damit im Laufe des Jahres nachgerade zur Mangelware geworden ist. Dazu lesen wir in einem interessanten Lagebericht folgendes: «Eine knapp oder zur Mangelware gewordene Sache wird aber bekanntlich entsprechend teurer und so wurde die Geldverteuerung unvermeidlich, wollte man nicht einfach die Notenpresse in Bewegung setzen, und so mußten die Lohnerhöhungen der letzten Zeit zusammen mit den eingeleiteten oder bereits teil- und schrittweise verwirklichten Arbeitszeitverkürzungen mit dem wachsenden Einfuhrüberschuß, der Konsumausweitung und der sinkenden Spar-Rate zwangsläufig zu Preiserhöhungen und zur Geldentwertung führen.» Von solchen Erwägungen ließ sich wohl auch Bundespräsident Hohenstein leiten, als er in seiner Neujahrsansprache die Frage warf, ob die Auseinandersetzungen im öffentlichen Leben unseres Landes nicht immer mehr von einem blinden politischen oder wirtschaftlichen Egoismus, von einer reinen Interessenverfechtung, die oft einer gewissen Demagogie nicht entbehre, beherrscht werde und ob wir bei allem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt auch wirklich glücklicher und zufriedener geworden seien. Und weil die Frage leider unbefriedigend beantwortet werden müsse, rief Bundespräsident Hohenstein nachdrücklich zur Besinnung auf die geistigen und moralischen Werte auf, auf deren Grundlage allein wieder eine Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und Wohllebens herbeigeführt werden könne, die es ermöglichen werde, allen Schichten des Volkes den gerechten Anteil an den Früchten der Arbeit zukommen zu lassen, über die Gegensätze hinauszuwachsen und das Wohl des Ganzen im Auge zu behalten.

Wenn wir auch einige Zahlenangaben über die obenerwähnte Hochkonjunktur anführen wollen, sei auf die Außenhandlungsergebnisse des Monats November verwiesen. In diesem Monat wurde eine Einfuhrsumme von 666 Millionen und eine Ausfuhr von 602 Millionen verzeichnet. Der Einfuhrüberschuß, stark zurückgegangen gegenüber den letzten Monaten, bezifferte sich somit auf 66 Millionen und erhöhte den Passivsaldo im Außenhandel für dieses Jahr auf die hohe Summe von 1682 Millionen. Die merkliche Veränderung der Bilanz ist auf

eine Reduktion der Einfuhr, nicht auf eine Erhöhung der Ausfuhr zurückzuführen. Die Einfuhr ist gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres wie auch gegenüber den vorangegangenen Monaten dieses Jahres erheblich zurückgegangen. Vielleicht darf man daraus die Folgerung erkennen, daß Großhandel und Industrie darauf trachten, vorerst die Lager abzubauen, dies mit dem doppelten Zwecke, den Preisauftrieb zu bremsen oder auch um weniger Kredite beanspruchen zu müssen, nachdem diese knapper und teurer geworden sind. Aber auch eine kürzlich publizierte Fabrikstatistik liefert interessante Zahlen. Daraus ist zu lesen, daß die 12 000 dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe etwa 614 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Vor 20 Jahren, im Jahre 1937, waren es rund 250 000 weniger, und in den letzten 60 Jahren hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten gerade verdreifacht.

Wie immer begegnete der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank auf Jahresende einem ganz besonderen Interesse. Wir entnehmen demselben, daß dieses Jahr die Beanspruchung der Notenbank und ihres Kredites bedeutend kleiner war als in den letzten Jahren. Mit 278 Mio Fr. wurde der Kredit der Notenbank um 181 Mio Fr. weniger beansprucht als Ende 1956, ja sogar um einige Millionen weniger als Ende 1955. Umgekehrt ist auf Jahresende eine starke Zunahme der Gold- und Devisenreserven zu verzeichnen, so daß diese erstmals in der Geschichte der Nationalbank zusammen auf über 8 Milliarden Fr. angestiegen sind. Damit verzeichnen die Währungsreserven im Laufe des Jahres 1957 eine Zunahme von über 400 Mio Fr. und gegenüber dem tiefsten Stand Ende April 1957 beträgt die Zunahme sogar über 700 Mio Fr. Daraus ist zu erkennen, daß in bedeutendem Umfange schweizerisches Kapital, vielleicht auch ausländisches Kapital, von Amerika vor allem, wieder in die Schweiz übergeführt wurde und hier sicher auch zu der zu beobachtenden Entlastung des Geld- und Kapitalmarktes beigetragen hat. Einen Ausweis über diese in letzter Zeit festzustellende Erleichterung ersehen wir auch aus der sogenannten Marktrendite der an der Börse kotierten Obligationen-Anleihen des Bundes und der SBB. Diese Rendite, die vor einigen Monaten nahezu 4 % erreichte, ist inzwischen auf 3,61 % zurückgegangen. Immerhin beträgt die Steigerung gegenüber dem Ende des Vorjahres, als sie 3,2 % betrug, doch noch annähernd  $\frac{1}{2}$  %. Damit darf aber nicht übersehen werden, daß wieder in vermehrtem Umfange Kapital an den Markt strömt, Anlage in Obligationen und an der Börse sucht und daß darauf die oben erwähnte Entlastung zurückzuführen ist. Wir haben bereits in unserm letzten Bericht darauf hingewiesen, daß der Geldmarkt, d. h. kurzfristiges Geld, recht flüssig ist, daß aber der Kapitalmarkt, d. h. langfristige Mittel, zwar etwas weniger angespannt und knapp, aber doch nach wie vor verhältnismäßig teuer sind. Die Nachfrage ist andauernd bedeutend und die bereits angemeldeten Bedürfnisse für das laufende Jahr werden dafür sorgen, daß an dieser Situation bis auf weiteres kaum eine merkliche Änderung erwartet werden kann. Diesen Eindruck darf man auch aus der Zinsentwicklung der Banken gewinnen. Weitere große Institute sind dazu übergegangen,

## Zum Jahresanfang

*Ja, mein Dorf, an diesem Morgen,  
da ein neues Jahr beginnt,  
willst du, frei von Alltagsorgen,  
daß die Leute wohlgeborgen  
Glück sich wünschen gutgesinnt.*

*Niemand ist nun hier zugegen,  
der im Dorf ein Fremder wär.  
In den Häusern, auf den Wegen  
kommt der Glückwunsch dir entgegen  
und geht freudig mit dir her.*

*Mit dem Glückwunsch, will mir scheinen,  
zieht viel Segen mit ins Jahr.  
Wie die Großen und die Kleinen  
Sinn und Worte ehrlich meinen,  
ist der Glückwunsch gut und wahr.*

*Wär ein Glückwunsch karg bemessen,  
hemmte ihn ein tiefer Gram,  
könnte man dies Leid vergessen,  
dieses Glück würd' unermessen,  
das durch solchen Glückwunsch kam.*

*Darum gibt das Dorf sich Mühe,  
daß des Haderns böser Groll,  
wie die Nacht von dannen ziehe  
und Gemeinschaft so erblühe,  
wie man dörflich leben soll.*

*Mit des Jahres ersten Tagen  
fühlt sich glücklich Dorf und Heim,  
heißt es doch in alten Sagen,  
sich verstehen und ertragen  
bringt zur Blüte jeden Keim.*

*Haus zu Haus im Feierfrieden,  
Nachbarschaft im besten Sinn,  
Segen, Glück sei neu beschieden  
und der böse Geist gemieden –  
Gott mit uns zum Jahrbeginn!*

Josef Staub

für Spareinlagen 3 % zu bewilligen, während für Obligationen auch von den maßgebenden ersten Kantonalbanken nach wie vor 4 % vergütet werden. Die Zinsgestaltung auf der Schuldnerseite hat dazu geführt, daß nun auch weitere Kantonalbanken eine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes auf  $3\frac{3}{4}$  % für alte Darlehen angekündigt haben und daß die frühere Differenzierung zwischen landwirtschaftlichen und andern Hypotheken in Wegfall gekommen ist. Für neue Darlehen hingegen hört man verschiedentlich Sätze von 4 bis  $4\frac{1}{4}$  % nennen, während in der Tagespresse sogar gelegentlich Inserate zu beobachten sind, wo für erste Hypotheken auf städtische Grundstücke, große Wohnbauten,  $4\frac{1}{2}$  % und mehr offe-

riert wird. Die Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Monaten hat auch dazu geführt, daß in verschiedenen Kantonen Gemeindedarlehen nur noch zu 3¾ % oder 4 % gewährt werden, daß damit das alte, eher ungerecht zu nennende Privileg der Gemeindedarlehen vorläufig der Vergangenheit angehört. Wir begrüßen dies und haben schon in den letzten Jahren wiederholt die Auffassung vertreten, daß diese vorzugsweise Behandlung großer Gemeindedarlehen ungerecht sei, denn je mehr wir solchen Groß-Schuldnern entgegenkommen müssen, um so weniger oder um so später können wir den übrigen Kunden, Einlegern und Schuldnern, Vorteile bieten. Die Bereitwilligkeit, Darlehen und Kredite zu gewähren, ist anscheinend in letzter Zeit etwas größer geworden. Die Ursache hierfür könnte z. T. darin liegen, daß frühere Zusagen für Darlehen und Kredite nun abgewickelt sind und damit Mittel frei werden für neue Geschäfte. Zur Zinsfußgestaltung der Banken hört man gelegentlich und verständlicherweise die Frage, ob es tragbar sei, für Obligationen 4 % zu bezahlen und für Hypotheken nur 3¾ % zu verlangen. Auf die Dauer wird dies bestimmt nicht möglich sein. Vorläufig aber kann und darf sich ein Geldinstitut auf den Standpunkt stellen, daß diese Praxis vorübergehend noch verantwortet werden könne, indem die Kalkulation auf der Grundlage der Durchschnittskosten für die fremden Gelder angestellt wird. Glücklicherweise sind noch Obligationen im Umlauf, die nur 3 % Zins kosten und daher den Durchschnittszins für die Obligationen vielleicht noch auf 3½ % halten helfen. Nur deshalb ist es möglich, im Moment noch den Hypothekarzins für alte Geschäfte auf 3¾ % zu halten.

Die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen muß auf diese allgemeine Entwicklung verständlicherweise Rücksicht nehmen, denn bei allem Bestreben, den Mitgliedern, Gläubigern und Schuldnern möglichst vorteilhaft zu dienen, müssen auch die Raiffeisenkassen dem Einleger mindestens die landesüblichen Zinsen vergüten und deshalb zwangsläufig auf der andern Seite auch von den Schuldnern nun erhöhte Sätze beanspruchen. In Bestätigung bereits früher gegebener Wegleitungen empfehlen wir den Raiffeisenkassen heute folgende Bedingungen. Für Obligationen wird sozusagen allgemein ein Satz von 4 % vergütet werden müssen, in einzelnen Landesteilen sogar bis auf 4¼ %. Oft wird die Frage aufgeworfen, welche Laufzeit am besten sei. Wir empfehlen hier 4 bis 5 Jahre zu bestimmen, denn der Zinsfuß kann nach Ablauf dieser Frist höher oder tiefer sein, und niemand kann deshalb heute voraussehen, ob es wirklich vorteilhafter wäre, nur 3 Jahre oder 6 bis 7 Jahre feste Anlage zu machen. Für Spareinlagen darf der Satz von 3 % als normal bezeichnet werden, was nicht sagen soll, daß nicht da oder dort nur 2¾ % bewilligt werden müssen, wo man bisher auf 2¼ % stand oder wo die regionalen Konkurrenzverhältnisse höchstens einen Satz von 2¾ % nahelegen. Dagegen soll ein Satz von über 3 % in der Regel nicht bewilligt werden, während für Konto-Korrent-Anlagen 1¾ % bis 2 %, abzüglich eine kleine Provision, angezeigt sind. Auf der Schuldnerseite ist vorläufig für alte Hypotheken ein Satz von 3¾ % anzuwenden, während für neue Geschäfte mit guten Gründen 4 % beansprucht werden dürfen, weil diese auch mit

neuen, teureren Geldern finanziert werden müssen. Wir sind ganz einverstanden mit der weit verbreiteten Auffassung, daß ein Hypothekarzinsfuß von 3¾ % auf die Dauer unhaltbar sein wird, je mehr sich die durchschnittlichen Kosten der fremden Gelder erhöhen, indem mehr und mehr Obligationen zu 4 % ausgegeben werden. Früher oder später wird daher der Hypothekarzinsfuß allgemein auf 4 % erhöht werden müssen. Viele Raiffeisenkassen haben erfreulicherweise bisher schon den einheitlichen Zinsfuß, z. B. 3½ %, für alle Schuldner anwenden können. Wenn nun aber für erstklassige Hypotheken der Satz nur auf 3¾ % erhöht werden kann, wird sich manche Kasse für die erhöhten Fremdgeldkosten einen teilweisen Ausgleich darin suchen müssen, daß der Satz für Nachgangshypotheken auf 4 % erhöht wird. Dadurch wird die Einheitlichkeit vorübergehend unterbrochen. So bedauerlich dies sein mag, so zwingen doch die momentanen Verhältnisse dazu. Sobald einmal der Hypothekarzinsfuß allgemein auf 4 % erhöht werden kann, wird die Möglichkeit bestehen, die Einheitlichkeit wieder herzustellen.

J. E.

## Das Gewerbe an der Jahreswende

Wenn auch die Zeitläufe den Geschäftsmann zwingen, vorwärts zu blicken, neue Ziele ins Auge zu fassen und Mittel und Wege daraufhin zu erwägen, tut er doch gut, bei Zeitabschnitten für einmal Rückschau zu halten. Er macht es im Betrieb durch den Rechnungsabschluß. Nicht anders soll er es als Berufsangehöriger, als Selbständigerwerbender, als Arbeitgeber und Bürger tun.

Ein Rückblick auf 1957 vermittelt im allgemeinen ein günstiges Bild, wenn auch Differenzierungen aus zweifachen Gründen sogleich angefügt werden müssen. Einmal waren Unterschiede in der guten Beschäftigungslage schon bislang feststellbar. Gewisse Berufe stecken in einer Strukturänderung — Sattler, Wagner, Schmiede, Schuhmacher, Schneider usw. —, andere werden vom Rückgang der Nachfrage nach den von ihnen verarbeiteten Rohstoffen betroffen. Dabei kann ganz allgemein an die holzverarbeitenden Berufe gedacht werden. Dieser Hinweis ist jedoch zu ergänzen durch den anderen, daß in manchen Fällen neue, künstliche Stoffe das Holz abgelöst haben, woraus andere Berufe oder wenigstens Verarbeitungstechniken für sich neue Erwerbsmöglichkeiten erschlossen haben. Die Entwicklung steht hier wie andernorts, im kleinen wie im großen, nicht still. Dieser ewige Wandel veranlaßte denn auch nicht nur zahlreiche Betriebsinhaber zu Umstellungen, sondern legte es weiteren gewerblichen Berufsverbänden nahe, die fachlich-technische Betriebsberatung zu intensivieren, teils durch besondere Beratungsstellen, teils durch bestehende Fachschulen der Berufe, teils durch spezielle technische Zusammenkünfte und Kongresse. Hinzu kommt immer mehr, gedrängt namentlich

vom Schweizerischen Gewerbeverband, eine **betriebswirtschaftlich-kaufmännische Betriebsberatung**, welche dem Gewerbetreibenden helfen will, seine umfassende und vielseitige Aufgabe als Unternehmer bestmöglich zu erfüllen.

Unterschiede in der Beschäftigungslage resultierten im abgelaufenen Jahre zum anderen von gewissen Erscheinungen der Konjunktur selbst her. Diese trug zusehends deutlicher ein Doppelgesicht: Auftriebskräfte, Teuerungstendenzen auf der einen und depressive Wirkungsfaktoren auf der anderen Seite. Auftriebskräfte waren namentlich im Preissektor spürbar. Sie kommen beispielsweise in den steigenden Handelsumsätzen zum Ausdruck, die im Durchschnitt um 8 % gegenüber dem Vorjahr sich erhöht haben dürften. Verfehlt ist aber die Annahme, in diesem Umfang hätten sich auch die Erlöse des Handels vergrößert. Endgültige Angaben liegen noch nicht vor; doch darf angenommen werden, daß im allgemeinen nur bemessene Mehrerlöse erzielt werden konnten. Wenn auch der Index der Rohstoffe in der zweiten Jahreshälfte für einzelne Positionen rückläufig war, bedarf es stets noch der Verarbeitung dieser Ausgangsmaterialien. Hier aber wirken starke Kräfte der Teuerung mit, bedenkt man lediglich, daß sich in wichtigen Industrien und Gewerben, neben der Steigerung der Löhne und Sozialleistungen, die Arbeitszeitverkürzungen auszuwirken beginnen. Gewisse Detailhandelszweige werden — das darf füglich angenommen werden z. B. für den Lebensmittel-einzelhandel — ungefähr im gleichen Rahmen des Ertrages bleiben, den sie schon in den Vorjahren aufwiesen und der den kleinen Betrieben das Leben zusehends saurer macht. Die Riesenumsätze der Mammutunternehmungen in diesem Sektor unserer Wirtschaft wirken sich eben doch aus und unterhöheln die Grundlage der kleinsten selbständigen Existenzen Schritt für Schritt.

Im Bauhandwerk ergaben sich Einbrüche durch die Kreditrestriktionen. Davon wurden, nach Landesgegend und Bankverbindung unterschiedlich, manche Bauunternehmer, die zur Steigerung der Produktivität namhafte Investitionen in Maschinen und großen Hilfsanlagen gemacht hatten, unliebsam getroffen. Betroffen wurden aber von diesen durch Bund und Nationalbank ausgelösten Einschränkungen auch vorab gewerbliche Kreditnehmer. Erhebungen im Gewerbe zeigen, daß hier die Opfer dieser Politik zu suchen sind, viel weniger aber im Großhandel oder bei der Industrie. Deshalb verlangte die gewerbliche Spitzenorganisation der Schweiz von den zuständigen Instanzen denn auch nachdrücklich eine Lockerung dieser verspätet inaugurierten und ungezielten Politik, was gegen Ende des Jahres teilweise erfolgt ist.

Ist so das konjunkturelle Bild am Jahresende unübersichtlicher und weniger «sonnig» als in Vorjahren, zeichnen sich auf anderem Gebiete Tendenzen ab, die eindeutiger sind, wenn auch keineswegs freundlicher. Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung 1955, die gegen Ende 1957 in ersten Gruppen publiziert wurden, machen offenbar, daß seit 1939 ein auffälliger Prozeß der Schrumpfung einerseits und der Vergrößerung gewerblicher Betriebe andererseits eingetreten ist. Ende 1957 liegen die Zahlen von 12 Kantonen und 2 Städten vor.

Daraus ergibt sich, daß die Einmannbetriebe um 9,3 % sich vermehrt haben, die Betriebe mit 2—5 Personen um 17,8 % zurückgegangen sind und die Zahl jener mit 6—10 Personen, 11—50, 51—100 und mit mehr als 100 Personen um zwischen 23,6 und 73,6 % größer geworden sind. In absoluten Zahlen fallen dabei namentlich die Betriebe mit 6—10 Personen (+ 1042) und mit 11—50 Personen (+ 1573) ins Gewicht. Als Schluß daraus ist die Folgerung zu ziehen: Verkümmern typisch gewerblicher Betriebe einerseits, Konzentration in größere Unternehmen andererseits. Diese Entwicklung wirft berufliche, soziale und politische Probleme auf, welche im bisherigen Konjunkturbetriebe noch kaum überblickt werden, bei sachlicher Betrachtung aus weiterer Distanz und ruhigerer Situation aber den Wirtschafts-, Sozial- und Staatspolitikern noch einige Mühe bereiten dürfte. Die Stärkung der Position der gewerblichen Kleinunternehmen wird damit zur immer dringenderen Aufgabe der Organisationen, aber auch der **öffentlichen Politik**.

Von dieser — soweit sie von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgeht — erwartete das Gewerbe keine direkte Hilfe durch Subventionen oder Preisgarantien, jedoch eine **angemessene Rücksichtnahme**. Dabei handelt es sich darum, daß bei öffentlichen Vergabungen nicht allein die billigste Offerte berücksichtigt wird, sondern auch auf eine fachmännische, zuverlässige Ausführung Wert gelegt wird. Hunderte von Millionen öffentlicher Gelder an Pflücker zu vergeben ist eine schlechte Investition des Staates, was im abgelaufenen Jahre verschiedenen Behörden vor Augen geführt werden mußte. Es geht aber auch darum, die **Sozial- und Finanzpolitik** so zu lenken, daß der Kleinunternehmer nicht ins Hinterhaus verdrängt wird. Gerade die Diskussion über eine Finanzreform des Bundes gab Anlaß, diesen Gesichtspunkt herauszustreichen und vom Gewerbe aus zu verlangen, daß Sondersteuern wie die Luxus- oder die Biersteuer endlich abgeschafft werden. Als Ungerechtigkeit wird ebenso empfunden, wenn die Steuerlast auf immer weniger Schultern geladen wird, Hunderttausende aber als Mehrheit an der Urne bestimmen können, was eine Minderheit zu zahlen haben wird. Und schließlich wird es gewerblicherseits als Gebot der Gerechtigkeit erachtet, wenn die Mammutunternehmen des Detailhandels ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend zur Steuerleistung herangezogen werden, wofür in einzelnen Kantonen befriedigende Lösungen gefunden werden konnten, beim Bund aber die Verständigungsbereitschaft des Gewerbes auf eine harte, in ihren schließlichen Auswirkungen auf den Abstimmungstag hin noch nicht endgültig entschiedene Probe gestellt wurde.

Hatte die 4. AHV-Revision durch Verbesserung beim Einsatz der degressiven Skala den kleingewerblichen Betriebsinhabern eine gewisse Entlastung gebracht, stocken neue Sozialwerke, die in Vorbereitung sind, handkehrum tüchtig auf. So bei der Invalidenversicherung, wo grundsätzliche Irrtümer aus dem System der AHV-Beitragspflicht übernommen werden wollen, wie auch bei einem in Vorbereitung befindlichen Projekt für ein Familienzulagegesetz des Bundes. Der Unwille des Gewerbes, vom Steuer- und Wohlfahrtsstaat im-

mer stärker am Wickel gepackt zu werden, wird zusehends größer.

Schließlich kommen weitere Begehren hinzu. Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt macht es den Betriebsinhabern nicht nur schwerer, qualifiziertes Personal, aber auch Hilfskräfte, zu finden oder behalten zu können und vor dem «Abjagen» durch industrielle, staatliche oder andere Betriebe zu retten — was natürlich mit höheren Zugeständnissen verbunden ist —, die gewerkschaftlichen Begehren auf höhere Löhne, bessere Sozialleistungen und namentlich auf **Arbeitszeitverkürzung** versetzen den gewerblichen Betrieb in bedenkliche Nachteile. Nicht so sehr der Reallohnungleich macht dem Gewerbe Sorge; vielmehr ist es die Arbeitszeitverkürzung, die weit über den Reallohnungleich hinausgehende Kosten verursacht und im in starkem Maße mit der Handarbeit verbundenen Gewerbe doppelt schwer ins Gewicht fällt.

Wenn das Gewerbe, trotz mancher bitteren Erfahrung im alten Jahre, dennoch mit einiger Zuversicht ins neue Jahr schreitet, dann im **Vertrauen auf seine eigene wirtschaftliche Kraft**, die zu mehr sein fester Wille ist, und in der Überzeugung, auch beim Schweizerbürger aus anderen Volksgruppen auf Einsicht und Verständnis rechnen zu können. Mit dieser Zuversicht sieht es vorab der Abstimmung über die **Kartell-Verbotsinitiative** Ende Januar 1958 entgegen, wo es sich für das Gewerbe, seine Selbsthilfeeinrichtungen, um Ordnungselemente unserer nationalen Wirtschaft dreht, mit deren Verbot zwar wohl der Polizeistaat gestärkt, die Existenz zahlloser gewerblicher Unternehmer mit allen Folgen für ihre abertausend Arbeitnehmer und Familien aber ernsthaft gefährdet würde.

W. R.

## Bäuerliche Hauptaufgaben im neuen Jahre

(Korr.) Wir Menschen neigen dazu, mit vielen guten Vorsätzen ein neues Jahr zu beginnen. Wesentlich ist, was daraus an praktischen Ergebnissen hervorgeht. Uns will scheinen, daß der Bauernstand im Jahre 1958 sich vor allem auf vier Hauptaufgaben konzentrieren muß: 1. auf die berufliche Ertüchtigung, 2. auf die Betriebsvereinfachung, 3. auf die qualitative Verbesserung der Viehbestände und 4. auf die Belebung und Stärkung seiner Selbsthilfeorganisationen.

Die berufliche Ertüchtigung stellt unzweifelhaft die Grundlage der bäuerlichen Selbstbehauptung und des landwirtschaftlichen Fortschrittes dar. Wer seinen Beruf beherrscht, empfindet Freude an der Bauernarbeit. Das gilt für die junge und für die ältere Bauerngeneration, für die Bauern und für die Bäuerinnen. Namentlich aber muß das heranwachsende Bauerngeschlecht die verschiedenen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten noch besser auswerten, als es bisher geschehen ist. Die aktive Mitarbeit an der Landjugendbewegung vermag hier

ebenfalls anspornend zu wirken. Erstmals werden von ihr in diesem Jahre Berufswettkämpfe organisiert, die allerdings nicht mit der bäuerlichen Berufsprüfung zu verwechseln sind. Wir kennen heute in der Landwirtschaft einen vollen Bildungsgang wie in anderen Berufen. Er beginnt mit dem landw. Lehrjahr und setzt sich fort mit dem Besuch der landw. Fortbildungsschule und mit dem Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule, sowie mit der Absolvierung der bäuerlichen Berufsprüfung. Später kann die Elite auch die landw. Meisterprüfung ablegen und dem Ganzen die Krönung aufsetzen. Ähnlich ist der Bildungsgang der Bauerntochter und jungen Bäuerin.

Die Vereinfachung des Bauernbetriebes drängt sich auf als Folge des immer prekärer werdenden Arbeitermangels. Mit der Einführung der Fünftagewoche in verschiedenen Erwerbsgruppen wird dieser Mangel in der Landwirtschaft noch größer werden. Auch die arbeitstechnischen Vorteile in Haushalt, Stall, Scheune und Betrieb müssen noch mehr beachtet und verwirklicht werden.

Betriebsvereinfachung bedeutet nun aber nicht Einseitigkeit des Betriebes und bedeutet auch nicht weitgehende Aufgabe der Selbstversorgung. Eine gesunde Fruchtfolge muß vorhanden sein, ebenso eine gute Selbstversorgung. Die Schaffung geschlossener Baumgärten, die Schaffung möglichst großer Äcker, die Konzentration des Weidelandes, die Konzentration der Kulturen auf wenige Sorten, die Vereinfachung des Haushaltes durch den Wegfall des Znüni und des Zvieris und dergleichen mehr sind hier zu nennen. Wo eine Tiefgefrieranlage in einem Dorfe vorhanden ist, vereinfacht sich das Konservieren der Erzeugnisse für die Selbstversorgung für die Bäuerin. Eine gemeinsame Waschanlage im Dorf vereinfacht die Wäscherei mit Hilfe automatischer Waschmaschinen usw. Auf diese und andere Weise kann und muß an Arbeitsstunden im Bauernbetrieb und bäuerlichen Haushalt eingespart werden.

Bei der Viehhaltung drängt sich immer mehr das Qualitäts- und Leistungsprinzip in den Vordergrund. Die Bestände werden zusehends von der Rindertuberkulose und vom Abortus Bang befreit. Damit haben wir gesündere Tiere. Nun müssen wir gleichzeitig dafür sorgen, daß sie auch leistungsfähig sind. In vielen Betrieben sind die mittleren Milchleistungen noch zu bescheiden. Die Milchleistungskontrolle sollte nicht nur in Zuchtbeständen, sondern auch in Gebrauchsbeständen durchgeführt werden, indem der Bauer in den letzteren selber eine solche Kontrolle durchführt. Bei der Aufzucht müssen wir noch mehr darauf achten, Nachkommen von guten Leistungstieren aufzuziehen.

Der neuzeitliche Bauer kommt um die verschiedenen bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen nicht mehr herum. Damit sie möglichst gute Arbeit leisten können, muß er ein aktives Mitglied sein und mithelfen, daß diese Genossenschaften und Organisationen etwas leisten und auf der Höhe der Zeit stehen. Immer neue Aufgaben bei der Produktion und Verwertung, aber auch bei der Preisgestaltung werden ihnen überbunden. Ohne aktive Unterstützung können sie nicht das leisten, was heute notwendig und erwünscht ist. Der Bauer hat jene Selbsthilfeorganisationen, die er verdient!

## Das Banksparen in der Schweiz

Das bankmäßige Sparen zeigt sich bei uns hauptsächlich in der Entwicklung der Sparkassa-Guthaben, der Einlagen auf Depositen- und Einlagehefte und der Obligationengelder. Diese drei Formen der Anlage von Ersparnissen geben allerdings noch kein vollständiges Bild über die bei den Banken angelegten Spargelder; denn auch bei andern Bilanzpositionen der Banken, so z. B. bei den Kreditoren auf Sicht und auf Zeit, können Gelder den Charakter von Ersparnissen tragen. Außerdem werden Spargelder zum Erwerb von Anleihenobligationen der Banken und zum Ankauf von Pfandbriefen verwendet. Alle diese Gruppen des bankmäßigen Sparens statistisch genau zu erfassen, ohne daß Doppelspurigkeiten vorkommen, ist nach den bisherigen Publikationen der schweizerischen Nationalbank, auf die sich die nachstehenden Ausführungen stützen, noch nicht möglich. Wir wollen uns in der Darstellung daher auf die drei Hauptgruppen des bankmäßigen Sparens beschränken.

Die wichtigste Gruppe von bei den Banken angelegten Ersparnissen bilden die Spareinlagen. Ende 1956 waren bei allen Banken in der Schweiz 11 599 Mill. Franken Sparkassagelder angelegt. Der Zuwachs betrug im Jahre 1956 abermals 461 Mill. Fr. Gegenüber dem Vorjahre war er allerdings merklich niedriger. Im Jahre 1953 betrug er 671 Mill. Fr., 1954 sogar 694 Mill. Fr., war dann 1955 bereits etwas rückläufig mit 645 Mill. Fr. Gemessen in Prozenten der fremden Gelder hat sich der Bestand an Sparkassa-Guthaben im Jahre 1956 merklich verringert. Im Jahre 1953 war das Verhältnis 33,4 %, stieg im Jahre 1954 sogar auf 33,7 %, um dann für 1955 wieder auf 33,4 % zurückzugehen und 1956 gar auf den Satz von 32,5 % herabzusinken. Immerhin glauben wir, daß es falsch wäre, daraus den Schluß zu ziehen, im Jahre 1956 habe der Sparwille stark nachgelassen. Er hat andere Anlagen vorgezogen, insbesondere die Anlage in Effekten. Auch darf wohl behauptet werden, daß der bedeutend stärkere Zuwachs der Sparkassagelder in den Jahren 1953—1955 nur zum Teil auf eigentlichen Ersparnissen beruhte, daß in diesen Ersparnissen zu einem nicht unbedeutenden Teil Wartegelder waren, die dann in den Jahren 1956 und 1957 — in diesem Jahre wird der Zuwachs der Sparkassagelder bestimmt noch wesentlich geringer sein — wieder abgehoben und in besser verzinsliche Anlagen übergeführt wurden.

Im Jahre 1956 wurden weniger solche Gelder, die gute Anlage suchten, mehr auf den Warteplatz der Sparkasse gelegt. Die Neueinlagen und Zinsgutschriften waren mit 3043 Mill. Fr. nurmehr 70 Mill. Fr. höher als im Jahre 1955 (in diesem Jahre waren sie noch 209 Mill. Fr. höher als 1954 und 1954 um 202 Mill. Fr. höher als 1953), während die Abhebungen im Jahre 1956 um 254 Mill. Fr. auf 2582 Mill. Fr. angestiegen waren, nachdem sie allerdings auch im Jahre 1955 um 258 Mill. Fr. höher waren als 1954, nämlich 2328 Mill. Fr. gegenüber 2070 Mill. Fr.

Bei der Würdigung dieser Zahlen darf auch nicht vergessen werden, daß das Jahr 1956 vorab für die Landwirtschaft ein schlechtes Erntejahr war, so daß von dieser

Seite im Jahre 1956 zur Befriedigung des laufenden Geldbedarfes bedeutende Spargeldabhebungen gemacht werden mußten. Das bestätigt denn auch ganz eindeutig die Tatsache, daß größtenteils bei Kreditinstituten in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden, so in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn, sogar mehr Sparkassagelder abgehoben wurden als neu eingelegt.

Die Verteilung der Spareinlagen auf die einzelnen Bankengruppen zeigt folgendes Bild:

Gruppe:	Spareinlagen	
	in Mill. Fr.	Prozentuale Verteil'g
Kantonalbanken . . . . .	5 559	48,0
Großbanken . . . . .	468	4,0
Lokalbanken:		
a) Bodenkreditbanken . . . . .	1 637	14,1
b) Andere Lokalbanken . . . . .	830	7,2
Sparkassen . . . . .	2 116	18,2
Darlehenskassen u. Zentralkasse . . . . .	969	8,3
Übrige Banken . . . . .	20	0,2
Zusammen	11 599	100

An der Bilanzsumme aller schweizerischen Banken von 39 228 Mill. Fr. partizipieren die Darlehenskassen nur mit 3,9 %.

Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen hatte im Jahre 1956 praktisch noch keine Änderung erfahren. Sie betrug 2,39 % gegenüber 2,38 % im vorangegangenen Jahre. Die Kantonalbanken verzinsten

die Spareinlagen durchschnittlich zu 2,30 %, die Großbanken zu 2,18 %, die Lokalbanken zu 2,42 %, die Sparkassen zu 2,57 %, die Darlehenskassen zu 2,53 % und die Gruppe der übrigen Banken zu 3,40 %.

Auf die Depositen- und Einlagehefte waren Ende 1956 im ganzen 1668 Mill. Fr. angelegt. Das sind 129 Mill. Fr. mehr als Ende des Vorjahres.

Die Bestände der Kassaobligationengelder haben um 256 Mill. Fr. auf 6152 Mill. Fr. zugenommen. Die Zunahme war im ersten Quartal am größten. Gegenüber dem Vorjahre war die Zunahme um 24 Mill. Fr. höher. Sie betrug damals 232 Mill. Fr., 1954 nur 213 Mill. Fr., während sie in den vorangegangenen Jahren 1953 mit 303 Mill. Fr. und 1952 mit 403 Mill. Fr. bedeutend größer gewesen waren.

Die durchschnittliche Verzinsung der ausstehenden Kassenobligationen stieg 1956 erstmals seit einer längeren Reihe von Jahren wieder an. Sie betrug für alle Banken zusammen 2,92 %, verglichen mit 2,87 % in den beiden vorangegangenen Jahren. Dabei stellte sich der durchschnittliche Satz der Kantonalbanken auf 2,86 %, derjenige der Großbanken auf 2,90 %. Den höchsten Satz bezahlten im Mittel die übrigen Banken mit 3,64 %. Die Darlehenskassen vergüteten im Durchschnitt 3,05 %.

Die Gesamtübersicht über die Entwicklung des bankmäßigen Sparens in den drei behandelten Formen zeigt folgendes Bild:

Jahresende	Spareinlagen	Depositen- und Einlagehefte	Kassenobligationen in Mill. Fr.	Zusammen	Zunahme
1947	7 239	856	4 024	12 119	466
1948	7 469	884	4 174	12 527	408
1949	7 915	967	4 438	13 320	793
1950	8 235	1 027	4 503	13 765	445
1951	8 605	1 081	4 744	14 430	665
1952	9 116	1 164	5 147	15 427	997
1953	9 786	1 291	5 450	16 527	1 100
1954	10 478	1 433	5 663	17 574	1 047
1955	11 121	1 536	5 895	18 552	978
1956	11 580	1 665	6 152	19 397	845

Der Zuwachs des bankmäßigen Sparens betrug 1956 also noch 845 Mill. Fr. verglichen mit 978 Mill. Fr. im Vorjahre. Es ist das die seit 1951 kleinste Zunahme der Spar-

tätigkeit bei den Banken. Der Rückgang ist ausschließlich die Folge der wesentlich geringeren Vermehrung der Sparkassaeinlagen. -a-

## Die Raiffeisenkasse, die Bank des kleinen Mannes

Es sind bald 60 Jahre her, seit Pfr. Traber die erste schweiz. Raiffeisenkasse gegründet hat; die Bewegung hat seither eine ungeahnte Entwicklung mitgemacht, wie kaum eine andere wirtschaftliche Organisation in der Schweiz sie aufzuweisen vermag. Wenn wir den Gründen nachgehen, die zu dieser einzigartigen Ausdehnung geführt haben, so wollen wir anmit dankbar anerkennen, daß den beiden großen Propagandisten, die dem Verbands in den ersten Jahrzehnten zur Verfügung gestanden, Pfr. Traber und Direktor Heuberger, große Ver-

dienste zukommen. Welch elementare Suggestion strahlte vom Gründer Pfr. Traber aus, man muß ihn gekannt haben, den schlanken, hochgewachsenen Pfarrer mit seinem festen Blick, er, der schlichte einfache Mann vom Lande, wie er die soziale Idee von Vater Raiffeisen vom Rheinland übernahm und mit einer Überzeugung bei der bei uns etwas zurückhaltenden Mentalität des Volkes, mit durchschlagender Kraft vertrat; dieser selbstlose Landpfarrer hatte auch bei den andern Glaubensgenossen stets volles Vertrauen und Hochach-

tung gefunden. Auch sein Nachfolger, Verbandssekretär Heuberger, hat der Bewegung seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung gestellt; viele Hunderte von Vorträgen hat er in allen Landesgegenden gehalten und Gründungen in die Wege geleitet: wie war er an den Verbandstagen mit seinen Ansprachen in allen Landessprachen so wirklich in seinem Element! Diese beiden führenden Männer haben in den ersten Jahrzehnten der Bewegung jene große Entwicklung gebracht.

Pfr. Traber zeichnete in seinen Vorträgen stets als hervorstechendes Element «die Raiffeisenkassen als Bank des kleinen Mannes», und glücklicherweise sind sie es bis heute durchwegs geblieben. Diese Konstellation, die Traber der Bewegung in den Statuten verankert hat, hat zur soliden und zuverlässigen Entwicklung hauptsächlich beigetragen. Wie blieb die ganze Organisation während diesen ersten Jahrzehnten von großen Verlusten und Sanierungen ganz verschont, trotzdem die Zeitverhältnisse sehr bewegte waren. Nennen wir die Jahre 1914/18, die Zeiten während des Ersten Weltkrieges und die nachfolgenden schweren Weltkrisenjahre 1930—36 und anschließend die Erlebnisse während des Zweiten Weltkrieges; wie manche schweiz. Bank mußte da große Verluste hinnehmen und Abschreibungen am Eigenkapital und Sanierungen in die Wege leiten. Die Raiffeisenkassen aber, die sich in ihren Aktivgeschäften auf die Kleinbankgeschäfte beschränkten, blieben gesund und Verluste von Belang waren ihnen erspart. Die Kleinkredite sind unverhältnismäßig weniger in Verlustgefahr als die Großkredite und kommerziellen Geschäfte, die nun wirklich in den Rahmen von Groß- und Kantonalbanken gehören, die für derartige Kreditgeschäfte eine gewisse Erfahrung haben und derartige Risiken beurteilen können und zu überwachen verstehen; vielfach werden auch durch entsprechende Zinskonditionen (wie sie bei uns nicht üblich sind) Risikofonds gespiesen. Für größere Kredite kommt man ohne spezielle Kenntnisse und Erfahrungen technischer Art nun einfach nicht aus, und über diese verfügen unsere Leute auf dem Lande nicht, oder in den seltensten Fällen; bleiben wir also bei den ausgesprochenen Kleinkredittransaktionen, die wir zu beurteilen vermögen und also der einfache Bauer, Handwerker oder Arbeiter zu erfassen vermag.

Gewiß hat sich seit den ersten Jahren der Gründung von Darlehenskassen eine gewisse Wandlung eingestellt, die Kassen sind größer und größer geworden, die Einlagen haben sich verdoppelt und vervielfacht und haben nach Anlagemöglichkeit gesucht. Während die Kassen von reinen Berggemeinden und aus rein ländlichen Gegenden ihre Mittel zu einem größeren Teil der Zentralkasse zuhielten, weil sie im angestammten Gebiet keine Verwendung fanden, haben die Kassen aus größeren Ortschaften und städtischen Vorortsgemeinden reichlich Gelegenheit gefunden, ihre Einlagen im Dorfe unterzubringen, eine Überentwicklung in Industrie und Gewerbe hat hier leider wie in der Stadt überhand genommen und droht gewissermaßen zu einer Katastrophe zu führen.

Zugegeben, für Kassen, die in den letzten Jahren sich stark ausdehnten, denen 2—3—5 Millionen und mehr anvertraut wurden,

werden Anlagen gegen solide Hypotheken von einigen Fr. 10 000.— zugemutet werden können und nicht nur ländliche Unterpfänder oder Wohnhäuser können in ihren Bereich kommen. Auch eine Belehnung eines gewerblichen Unterpandes wird in ihren Aufgabenbereich fallen. Die Qualität des Unterpandes zu schätzen, muß dann für eine vorsichtige Belehnung Aufgabe des Vorstandes, evtl. unter Zuzug des Aufsichtsrates, sein. Während bei Wohnbauten 60 % des Verkehrswertes, wobei der Ertrag die Basis bildet, nicht überschritten werden soll, darf die Belehnung bei gewerblichen Unterpändern 50 % des vorsichtig bewerteten Verkehrswertes nicht übersteigen.

Bei reinen Wohnhäusern muß Lage, Einteilung und Ausbau des Objektes gut in Beurteilung kommen und man wird solche Häuser in gewissen Fällen halt besichtigen müssen, um sich ein Urteil zu erlauben. Bei ausgesprochenen Luxusbauten wird man sich in rein ländlichen Gegenden eine starke Zurückhaltung auferlegen, da für solche Bauten oft wenig Interessenten vorhanden sind. Auch bei Belehnung von größeren Mehrfamilienhäusern, sogenannte Wohnblocks, muß man sich an eine vorsichtige Wertung des Unterpandes halten, Interessenten für solche Mehrfamilienhäuser sind auf dem Lande im allgemeinen rar, und die Rendite bei Neubauten läßt durchwegs zu wünschen übrig, da die Mietzinsen meistens nicht dem Gestehungspreis entsprechen. Während solche Bauten in Stadt- und in anstößenden Vorstadtgemeinden durchwegs gut besetzt sind und eine normale Belehnungsgrenze möglich ist, muß in rein ländlichen Gebieten für solche Bauten eine vorsichtige Zurückhaltung Platz greifen. In Zweifelsfällen ist der Verband jederzeit bereit, das Geschäft zu beurteilen.

Bei rein gewerblichen Objekten ist immer große Vorsicht am Platze, da hier der Verkehrswert unverhältnismäßig schwieriger zu bemessen ist und vielfach von einem tüchtigen Betriebsleiter abhängt. Größere Kredite in diesem Sektor, soweit sie zirka 30—50 000 Franken übersteigen, gehören weniger in den Kreis einer Raiffeisenkasse; überlassen wir diese Art Geschäfte den Banken, die hierfür, sowie für kommerzielle Transaktionen, eingerichtet sind.

Bei jeder Belehnung, gleich welcher Art das Objekt ist, darf der Zweck der Darlehensaufnahme und ganz besonders die Kreditwürdigkeit des Schuldners nie außer acht gelassen werden.

Leider ist da und dort durch zu große Expansion der Frage der Liquidität nicht genügend Rücksicht getragen worden. Man glaubte einfach, dem Verbands jeden Zusatzkredit zumuten zu dürfen. Aus allen Berichten der Zentralkasse war ja schon seit Monaten hervorgegangen, daß die Kassen große Einlagebestände bei ihr abgehoben haben und die Kredite mit weit über 20 Millionen beansprucht haben. Unter diesen Umständen mußte man allseits wissen, daß nun nicht einfach jedes Geschäft bewilligt werden konnte, und da und dort mußte man sich eines Besseren belehren lassen. Auch für jede einzelne Kasse bildet die Liquidität eine Kardinalfrage! Der Verband hat dieser Frage für seine Zentralkasse seit jeher größte Wertung angelegt und verdankt sein gutes Ansehen in der Öffentlichkeit zum großen Teil dieser seiner guten Liquidität. Josef Stadelmann.

## Was versteht man unter «Geld- und Kapitalmarkt»?

(In jeder Nummer unseres Verbandsorgans orientiert ein Artikel die Leser über «Die Wirtschafts- und Geldmarktlage». Das Hauptthema dieses Artikels bildet immer die Orientierung über die Verhältnisse auf dem «Geld- und Kapitalmarkt». Es ist daher vielleicht nicht ganz müßig, einmal zu sagen, was man eigentlich unter «Geld- und Kapitalmarkt» versteht. Der Geldmarkt und der Kapitalmarkt ist nämlich nicht das Gleiche. Die Red.)

\*

(wpk.) Angesichts der Vorgänge am schweiz. Kreditmarkt, die seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Diskussion stehen, mag eine begriffliche Klärung der Ausdrücke «Geld- und Kapitalmarkt» von Interesse sein. Der Geldmarkt ist der Inbegriff von Angebot an und Nachfrage nach kurzfristigen Leihgeldern (Kredite). An allen Bankplätzen, ja streng genommen überall da, wo kurzfristige Gelder leihweise übertragen werden, spielt sich der Geldmarkt ab. Üblicherweise hat man aber stets jene Geldleihttransaktionen im Auge, die sich unter den größeren Banken einschließlich der Notenbank vollziehen, wenn man von Geldmarkt spricht.

Den Geldmarkt unterteilt man üblicherweise in den Markt für tägliches (d. h. täglich kündbares, aberufbares) Geld, das sogenannte Callgeld, in den Wechseldiskontmarkt (inkl. Schatzscheine und Reskriptionen) und in den Markt der Lombardvorschüsse (Darlehen gegen Hinterlage von erstklassigen Wertpapieren).

Im Unterschied zum Geldmarkt, an dem die angebotenen Gelder nur für eine relativ kurze Zeitspanne ausgeliehen werden, bezeichnet man als Kapitalmarkt den Markt der mittel- oder langfristig gebundenen Leihgelder. Der Kapitalmarkt zerfällt seinerseits in den Markt für Kassenobligationen (mittelfristige Anlage), in den Effektenmarkt und in den Hypothekemarkt. Nach sachlichen Kriterien ist der Geldmarkt vom Kapitalmarkt insofern abzugrenzen, als an jenem zeitweise brachliegende Betriebsmittel als jederzeit oder innerhalb kurzer Frist greifbare Liquiditätsreserve angeboten werden, während an diesem üblicherweise das Sparkapital in dauerhafte, auf den Ertrag ausgerichtete Anlage übergeführt wird.

Eine säuberliche Trennung dieser beiden Marktgebiete ist aber aus verschiedenen Gründen nur schwer durchzuführen. Einmal sind die Ausdrücke kurz-, mittel- und langfristig in der Praxis nicht konsequent auseinanderzuhalten. Im herkömmlichen Sprachgebrauch des Bankiers gelten als kurzfristige Mittel im allgemeinen Leihgeschäfte mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, evtl. auch länger, als mittelfristige Geschäfte bis zu acht Jahren und als langfristig solche mit einer längeren Laufzeit. Zweitens werden in Zeiten hohen Kapitalbedarfs kurzfristige Gelder zu mittel- oder langfristigen Ausleihungen verwendet. Aber auch umgekehrt sucht bei flüssiger Verfassung des Kapitalmarktes und mangels lohnender Anlagemöglichkeiten das an sich zu langfristigen Investitionen bestimmte Leihkapital zeitweilig zinsbringende Verwendung auf dem Geldmarkt.

Es sind in erster Linie die Gegebenheiten am Kapitalmarkt, die in der heutigen Situa-

tion der Mittelknappheit im Zentrum der konjunkturpolitischen Erörterung stehen. In Anbetracht der engen Verbindung, die zwischen diesen beiden Märkten besteht, sind die Vorgänge am Geldmarkt zum Verständnis der gegenwärtigen Lage aber ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Bekanntlich kann der Konjunkturablauf gerade durch geldmarktpolitische Interventionen, also z. B. durch die Veränderung des Diskontsatzes beeinflusst werden.

## Die Zahlungsmoral in Zahlen

Im Jahre 1955 wurden von den Betreibungsämtern in der Schweiz im ganzen 1 156 490 Zahlungsbefehle ausgestellt und 1 152 821 im Jahre 1956. Die «Ehre», am ersten Platz zu sein, kommt dem Kanton Zürich zu, in dem 191 103 bzw. 186 940 Zahlungsbefehle erlassen wurden. Ihm folgt der Kanton Bern mit 179 056 bzw. 165 752 Zahlungsbefehlen. Im 3. Rang kommt der Kanton Waadt mit 154 253 und 153 991 Zahlungsbefehlen. Dann geht es rapid hinunter auf 77 373 bzw. 80 477 im Kanton Genf; 59 717 und 57 799 im Kanton Aargau, 59 429 und 61 784 im Kanton St. Gallen; an letzter Stelle auf dieser Liste steht der Kanton Appenzell I.-Rh. mit 1520 Betreibungen im Jahre 1955 und 1609 Betreibungen im Jahre 1956. Im Kanton Nidwalden bezifferten sich die Betreibungen in diesen beiden Jahren bereits auf 2100 und 2405, im Kanton Obwalden auf 2942 und 3361, in Uri auf 3940 und 3774 usw. Bei Annahme, daß der gleiche Einwohner in den beiden Jahren je nicht mehr als einmal betrieben worden wäre, so hätte es in den Jahren 1955 und 1956 auf nahezu jeden 4. Einwohner der Schweiz eine Betreibung getroffen. Ziemlich gleich im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind die Verhältniszahlen in den Kantonen Zürich und Bern; im Kanton Waadt dagegen ist das Verhältnis bedeutend schlechter; die Zahl der Betreibungen macht dort nahezu 40 % der Bevölkerungszahl aus. Nicht viel besser ist das Verhältnis mit 37 % im Kanton Genf. Unter dem schweizerischen Mittel von 23 % dagegen stehen die Kantone Aargau mit 18 % und St. Gallen mit 19 %. Aber auch die kleinen Kantone, die in der obenstehenden Liste am Schlusse stehen, machen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung in dieser Statistik eine gute Figur. In Appenzell I.-Rh. macht die Zahl der Betreibungen 11 % der Bevölkerungszahl aus, in Nidwalden ebenfalls 11 % und in Obwalden 15 %.

Diesen 1 156 490 bzw. 1 152 821 Betreibungen in der Schweiz in den Jahren 1955 und 1956 folgten 404 470 bzw. 408 514 Pfändungen. Es wurde also «nur» etwas mehr als der dritte Teil aller angefangenen Betreibungen bis zur Pfändung vollzogen. In den andern Zweidritteln fand noch keine Pfändung statt. Die meisten Zahlungsbefehle werden durch nachträgliche Zahlung und Abzahlungsvereinbarung hinfällig geworden sein, oder es wurde aus andern Gründen die Betreibung nicht fortgeführt. Es ist ja überraschend, wie viele Leute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, bis sie betrieben werden!

Ganz zu Ende geführt, mit der Verwertung der gepfändeten Gegenstände, wurden in den Jahren 1955 und 1956 in der ganzen Schweiz 31 367 bzw. 32 023 Betreibungen. Die Verwertungen machen also sogar nur rund 3 % der großen Zahl der erlassenen Zahlungsbefehle aus.

Ein doch etwas bedenkliches Licht wirft die Statistik über die Betreibungen auf die Zahlungsmoral, wenn wir die Zahl der Zahlungsbefehle in den letzten Jahren der Hochkonjunktur vergleichen mit dem letzten Jahre der schweren Krise der 30er Jahre, mit dem Jahre 1936. In diesem Jahre sind in der Schweiz 1 174 592 Zahlungsbefehle ergangen. In den Jahren der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit, seit 1949, mußten ebenfalls jedes Jahr — ausgenommen 1952 mit 1 065 391 Zahlungsbefehlen — über 1,1 Mill. Zahlungsbefehle verschickt werden, also nahezu gleich viel wie in dem Krisenjahr 1936. Die Zahl der vollzogenen Pfändungen war in den Jahren der Hochkonjunktur, seit 1950—1956, sogar stets um einiges höher als im Jahre 1936. Damals bezifferten sie sich auf 393 538; in den Jahren der Hochkonjunktur — mit Ausnahme von 1953 — zwischen 404 470 und 425 312. Im Jahre 1936 wurden 33 382 Verwertungen vollzogen, seit 1949 haben diese von 23 403 jedes Jahr wieder bedeutend zugenommen bis auf 32 023 im Jahre 1956.

Die Zahl der eröffneten Konkurse blieb in den letzten 10 Jahren seit dem 2. Weltkriege ziemlich stabil. Sie bewegte sich zwischen 1446 im Jahre 1955 und 1648 im Jahre 1950, und war nur in den Jahren 1947 und 1948 noch etwas geringer. Im Jahre 1936 war die Zahl der eröffneten Konkurse doppelt so groß, nämlich 3022.

In den Kriegsjahren waren die Betreibungshandlungen zahlenmäßig begreiflicherweise am niedersten, konnten doch während des Aktivdienstes Zahlungsbefehle nicht zugestellt werden etc. Den tiefsten Stand erreichten sie im Jahre 1944. Die Zahl der Zahlungsbefehle betrug «noch» 708 262, diejenige der vollzogenen Pfändungen 206 566 und Verwertungen wurden 12 199 vollzogen. Die Zahl der eröffneten Konkurse war mit 823 im Jahre zuvor, d. h. im Jahre 1943, am niedersten. -a-

## Die Bodenverbesserungen in der Schweiz

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird von der Landwirtschaft verlangt, sie sollte, statt höhere Preisbegehren für ihre Produkte zu stellen, darnach trachten, ihre Produktion zu steigern und ihre Produktionskosten zu senken. Damit würde ihr Einkommen gehoben. Die Senkung der Produktionskosten, d. h. vorab die Verbesserung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist aber an Grenzen gebunden. Dies gilt ganz besonders für die Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes, wie auch für die Großzahl der Bergbauernbetriebe. Ein für unsere Verhältnisse besonders taugliches Mittel der Hebung der Produktion und der Senkung der Produktionskosten ist unseres Erachtens die weitere Verbesserung der Bodenverhältnisse,

vorab die Förderung der Güterzusammenlegung, nicht in größere und große Betriebe, sondern durch Verminderung der Parzellierung, Austausch unter den Grundeigentümern. Hierzu gehören aber auch die Bodenverbesserungen durch Melioration, die Verbesserung der Weg- und Stegverhältnisse usw.

In der letzten Dezember-Session der Eidgenössischen Räte ist im Nationalrat und im Ständerat eine Motion erheblich erklärt worden, mit welcher der Bundesrat eingeladen wird, «die unverzügliche Anpassung der Ansätze der Bundessubventionen für Bodenverbesserungen zu prüfen, um so die begonnenen Anstrengungen für die Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft an die gegenwärtigen Bedürfnisse zu unterstützen». Bis jetzt wurden in der Schweiz über 35 000 Bodenverbesserungen mit einem Kostenaufwand von 1111 Mill. Franken durchgeführt. An der Tragung dieser Kosten waren beteiligt: der Bund mit 485 Mill., die Kantone mit 357 Mill., die Gemeinden und Korporationen mit 61 Mill. und die Privaten mit 507 Mill. Fr. Neue Methoden der Güterregulierung, speziell das sogenannte Waadtländer Verfahren, welche bedeutend weniger Mittel erfordern, sollten als Sofortmaßnahme forciert werden.

Diese sogenannte Waadtländer-Methode unterscheidet sich vorab darin, daß in einem provisorischen Vorverfahren das Gewicht ausschließlich auf die Arrondierung verlegt und daher durch Zusammenlegung die zu starke Parzellierung einmal beseitigt wird, ohne daß bereits auch schon Bauarbeiten ausgeführt werden. Dieser ersten sogenannten provisorischen Etappe muß dann allerdings in absehbarer Zeit die eigentliche Zusammenlegung, und zwar in Form einer Gesamtmelioration, mit allen Wegbereitungen und Bauten folgen. Diese Methode hat den großen Vorteil, daß möglichst rasch und unter möglichst geringem Aufwand das Hauptübel der unrationellen Bewirtschaftung vieler Betriebe, die zu starke Parzellierung, beseitigt werden kann. -a-

## Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(10. Fortsetzung)

### Ein besinnlicher Zwischenhalt.

Die Leser dieser Artikel-Folge werden zu verschiedenen Malen schon festgestellt haben, daß der Gesetzgeber den für einen säumigen Schuldner kritischen Gegebenheiten und für die ihm daraus erwachsenden mehr oder weniger ausgeprägten Härten in zum Teil weitgehenden Maße Rechnung trägt. Der Staat legt zum Beispiel sehr Wert darauf, daß Sonntage, allgemeine und landesübliche Feiertage und ganz besonders hohe Feiertage weltlicher und kirchlicher Art, wie Eidgenössischer Betttag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, für die Vornahme betriebsamtlicher Handlungen und Verfügungen außer Diskussion stehen. Eine solche positive Einstellung verdient allen Respekt, und man möchte nur hoffen, daß gewisse Sportkreise hieraus die längst fäl-

## Zivilisation

Die sechzehnjährige Anna war in eine vornehme Pension geschickt worden und unterschrieb schon nach zwei Wochen ihre Briefe mit Anita. Da setzte sich der Vater hin und antwortete ihr: «Liebe Anita, ich habe Deinen letzten Brief erhalten. Mamita und Fritzita sind wohlauf. Fritzita hat einen neuen Freund namens Hansita. Tante Mathildita und Onkel Pepita sind aus Zürich angekommen. Dein Dich liebender Papita.»

lig gewordenen Lehren ziehen würden! (Wir denken dabei insbesondere an die hohen Feiertage!!)

Das Grundgesetz unserer Raiffeisenkassen ruht auf dem ehernen Fundament christlichen Ideengutes. Die Organe einer jeden örtlichen Darlehenskasse übernehmen sinngemäß die Mission, in ihren Gemarkungen auch mitzuhelfen und mitzutragen, daß die Mitbürger den berechtigten Belangen von Bund, Kanton und Gemeinde mit dem wünschenswerten Interesse begegnen. Wenn nun schon das Gesetz die aufgezeigten Schutzfristen gegenüber dem Schuldner als würdig empfindet, so wird es sich auch die Raiffeisenkasse angelegen sein lassen, bei passender Gelegenheit — und soweit es die Sorgfaltspflicht einerseits und die charakterlichen Eigenschaften andererseits erlauben — gewisse Konzessionen einzuräumen. Sie schafft dadurch ein überzeugendes Beispiel des guten Willens und der recht verstandenen Nächstenliebe; sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung des sozialetischen Empfindens im Dorf und hebt gleichzeitig die Achtung und das Zutrauen der Genossenschaftler ihr gegenüber.

Aus diesen Überlegungen heraus erscheint es uns daher richtig, daß der Gläubiger in den Wochen vor und nach Weihnachten/Neujahr dem Schuldner, mit dem man das Jahr hindurch soviel Mühe hat, eine gewisse Verschlauf-Pause gönnt. Gerade die Weihnachtszeit ist so eng verbunden mit dem Leitmotiv von den Menschen, die guten Willens sind, und der Jahreswechsel überfüllt sich manchmal fast mit all den hoffentlich nur stets gut gemeinten Glückwünschen. Darf da der Gläubiger nicht mithelfen, eben diesen guten Willen gegenüber dem säumigen Schuldner besonders zu pflegen, einmal eine Ausnahme zu machen? Auch der geplagte Debitor sollte schließlich an Weihnachten seiner Familie in geziemender Weise Freude bereiten können. Er wird dem Gläubiger dafür sicherlich Dank wissen und sich vornehmen, in Zukunft sich noch vermehrt anzustrengen, seine rückständigen Zinsen und Amortisationen so bald als möglich zu begleichen. Eine solche Geste kann möglicherweise auch dazu beitragen, daß der Nehmende sich am Neujahr beim Gebenden einstellt, ihm seine finanzielle Verfassung auseinandersetzt und daß sich unter Umständen eine neue Regelung finden läßt, die schließlich beiden Teilen viel eher dient für die Zukunft.

Wir wissen, daß sich eine solche Ansicht nicht verallgemeinern läßt. Viele Kreditoren schon sahen ihr Entgegenkommen

und ihren guten Willen wirklich schlecht belohnt. Aber auch hier wird man das Kind nicht wohl mit dem Bade ausschütten dürfen, und irgendwie bestätigen die Ausnahmen doch wieder die Regel! Die heutige Zeit mit all ihren ideellen Misereen und politischen Malaisen ruft je länger je mehr nach Menschen mit auf wirklichkeitsnaher Basis gründendem guten Willen, so wie ihn die Weihnachtszeit lehrt. Und da wird sicherlich auch die Raiffeisenkasse im Rahmen der ihr selbst und vom Schuldner gebotenen Möglichkeiten einen Beitrag der Tat zu leisten wünschen! PK

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Buus (BL).** Eine selten große Trauergemeinde begleitete Donnerstagnachmittag den plötzlich von dieser Welt abgerufenen und allseits geschätzten Lehrer **Hans Probst-Schacher** auf seinem letzten Gang. Nebst der Einwohnerschaft strömten viele ehemalige Schüler, die Lehrerkollegen, Sängerefreunde, Dienstkameraden und Turner herbei, um von einem lieben Freunde Abschied zu nehmen. Am offenen Grabe sangen die Schüler ihrem wohlmeinenden Erzieher einen letzten Gruß. Der Männerchor, in Verbindung mit dem Lehrgesangverein dankte dem Dahingegangenen ebenfalls mit einem ergreifenden Grablied. Der in seinem 64. Altersjahre Verschiedene diente der Gemeinde Buus seit mehr als 41 Jahren in vorbildlicher Art als Jugenderzieher. Gemeindepräsident **G. Kaufmann** würdigte seine Verdienste im Namen der Gemeinde, dankte namens des Turnvereins, des Männerchors, des Frauenchors und der Schützengesellschaft für die allen diesen Vereinen in langen Jahren uneigennützig geleisteten Dienste. Auch im Auftrage der Darlehenskasse Buus, der der Dahingegangene im Aufsichtsrat und zuletzt als Präsident sein Können zur Verfügung stellte, dankte der Sprecher der Gemeinde. Hierauf würdigte **K. Berger** namens der Kirchenpflege Buus-Maisprach die Arbeit des Verstorbenen als Organist und als Synodalrat der Landeskirche. Lehrer **Bossert** aus Gelterkinden nahm Abschied von seinem Kollegen, dem der Lehrerverein Baselland, die Regionalkonferenz Gelterkinden, der Lehrgesangverein, der Bezirksgesangverein Sissach und der Kantonalgessangverein Baselland zu großem Dank verpflichtet sind. Aus allen Voten ging hervor, welche immense Arbeit Lehrer **Hans Probst** im Dienste der Öffentlichkeit und der verschiedenen kulturellen Organisationen geleistet hat. Im Dorfe war er beliebt und stand gerne mit gutem Rat zur Seite, wenn er darum gebeten wurde. Zuletzt nahm der Frauenchor, dem der Verstorbene bis zu seinem Tode als bewährter Dirigent vorgestanden hat, mit einem Lied Abschied. Lehrer **Hans Probst** ruhe in Frieden von Deiner segensreichen Arbeit aus! B.

**Paspels-Canova (GR).** Mitten aus seiner Arbeit und aus seinen Plänen heraus wurde **Anton von Planta**, der unermüdliche Betreuer seines Gutsbetriebes Canova bei Paspels abberufen und seiner Familie entrissen. Erschüttert stehen alle die ihn kannten an seiner Bahre und können die Trauerbotschaft kaum fassen. Der heimatlichen Scholle, dem schönen Gut Canova, wo er seine Jugend verbracht hat und um deren Bestand er schon als Jüngling zusammen mit seinem Bruder **Conradin** nach dem Heimgange seines Vaters **P. C. von Planta** schwer kämpfen mußte, ist er stets bis ins Innerste seines Herzens treu geblieben. Er war mit Leib und Seele

Landwirt und als er dann im Jahre 1924 das väterliche Gut Canova übernahm, lag sein Streben darin, das väterliche Erbe zu einem Mustergut und vor allem zu einem fortschrittlichen Lehrbetrieb auszugestalten, und seinen vier Söhnen, die einer glücklichen Ehe entsprossen sind, zu erhalten. Sein schönes und über alles geliebte Canova!

**Anton von Plata** war nicht nur im Domleschg, sondern weitherum als liebenswürdiger und hilfsbereiter Mensch hochgeschätzt und es war ihm selbst größte Freude und Genugtuung, wenn er aus seinem fast unerschöpflichen Quell landwirtschaftlicher Erfahrungen guten Rat geben konnte. Seine Ratschläge waren hochgeschätzt und gesucht. So blieb es nicht aus, daß **Anton von Planta**, obwohl er selbst nie Ämter suchte, dank seines Wissens und Könnens und nicht zum mindesten auch wegen seines liebenswürdigen Wesens gegenüber jedermann, trotz seiner großen Arbeitslast, im Interesse des Gemeinwohls, Funktionen und Ämter auf sich nahm: er war Friedensrichter, Gemeindepräsident von Paspels, Schulratspräsident und in einer großen Anzahl von Organisationen setzte er sich immer wieder für die Einführung von fortschrittlichen Bewirtschaftungsmethoden und vor allem für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Bauern ein. Er war Präsident der landwirtschaftlichen Genossenschaft Domleschg und der bündnerischen Saatzuchtgenossenschaft und wirkte außerdem noch aktiv in einer Reihe von Kommissionen wie z. B. dem Ausschuß des Bündnerischen Bauernverbandes, sowie auch der Obst- und Pflanzenbaukommission mit. Während des Krieges übernahm er auch unter persönlichen Opfern das verantwortungsvolle Amt eines Ackerbauberaters zur Förderung des Mehranbaus. Während dreißig Jahren war er Präsident des Konsumvereins. Sehr aktiv nahm er als Verwaltungsrat auch an den Geschicken des «Bündner Tagblatt» teil. Seit der Gründung der Kassa gehörte er bis im März 1950 als Vizepräsident dem Vorstande an, wechselte dann über in den Aufsichtsrat, dem er als dessen Präsident vorstand. Der Kassa stand Herr **A. von Planta** zu jeder Zeit mit seinem guten Rat sehr nahe und so wird er auch hier eine große Lücke hinterlassen. Seine Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat, sowie alle Genossenschaftler unserer Institution wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein Leben voll Arbeit, voll Pflichterfüllung, aber auch ein Leben der Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, — das Leben eines echten Bündner Landedelmannes — hat seinen jähen, allzufrühen Abschluß gefunden, doch wird dieses Leben in der dankbaren Erinnerung aller seiner Freunde und Bekannten fortbestehen. Seiner Familie, die ihm eins und alles war und der sein ganzes Streben und Denken galt, versichern wir unsere tiefe Anteilnahme. Dr. Br.

**Thierachern (Berner Oberland).** **Johann Urfer.** Unmittelbar vor Weihnachten wurde hier Landwirt **Johann Urfer** in Wahlen zur letzten Ruhe geleitet. Mit ihm ist ein äußerst charaktervoller, liebenswürdiger und senkrechter Bürger von uns geschieden. Als schollenverbundener Bauer hat er viel Tüchtiges geleistet. Seine Aufgeschlossenheit, sein klares Urteil und seine Einsatzfreudigkeit blieben nicht unbeachtet; so war es denn auch durchaus folgerichtig, daß man ihn, seinen Fähigkeiten entsprechend, im öffentlichen Leben mit Ämtern bedachte, die er mit der ihm eigenen Hingabe und Treue versah. Unschätzbare Dienste leistete er vor allem als langjähriger Gemeindepräsident und als Präsident der Sekundarschule Thierachern. Ganz besonders trauert auch die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi um einen ihrer Treuesten und Wägsten. **Johann Urfer** gehörte zu der kleinen Schar Einsichtiger und fortschrittlich Gesinnter, die unter der initiativen Führung und kämpfend gegen verschiedene Widerstände sich entschloß, vor etwas mehr als einem Vierteljahrhundert in Thierachern eine Darlehenskasse nach System Raiffeisen zu gründen. Als am 9. Dezember 1928 in der Turnhalle die Grün-

dungsversammlung in Anwesenheit von Direktor Heuberger aus St. Gallen stattfand, wurde in geheimer Abstimmung Johann Urfer zum Präsidenten des Vorstandes gewählt. Seine langjährige Arbeit ist von Pfarrer Arthur Indermühle in der Jubiläumsschrift, die am 21. Februar 1954, anlässlich der 25. Generalversammlung, verlesen wurde, wie folgt gewürdigt:

«Insbesondere sind es zwei Namen, die heute lobend genannt werden dürfen. Da ist der langjährige erste Kassier, Herr Fritz Indermühle, der die eigentliche Triebfeder war, der mit hervorragender Sachkenntnis und mit ebenso hervorragender Uneigennützigkeit seines Amtes waltete und an den Generalversammlungen immer wieder die Genossenschaft für das Raiffeisenideal zu begeistern verstand. Da ist Herr Johann Urfer, der bei der Gründung mithalf und erster Präsident des Vorstandes wurde, in welcher Eigenschaft er vierundzwanzig Jahre lang ausgehalten hat, über 200 Sitzungen leitete, 24 Generalversammlungen präsierte und überdies manchem unserer Mitglieder mit gutem

Rat zur Seite stand. Auch er hat ein respektables Stück Arbeit freudig und selbstlos getan.»

Und nun hat dieser wackere Raiffeisenmann sein Wirkungsfeld für immer verlassen, wo man seiner stets in großer Dankbarkeit und Verehrung gedenken wird. Gerne wird man den freundlichen Mann, der ein Alter von 82 Jahren erreicht hat, in guter Erinnerung behalten. H.H.

**Davos-Glaris (GR).** Am 10. Dezember ist in hier Conrad Buol-Conrad, unter selten großer Anteilnahme der Bevölkerung, auf dem Friedhof vor der Kirche zu Sankt Nicolaus zur ewigen Ruhe bestattet worden. Der Männerchor Davos-Unterschnitt, dessen erster Präsident der Verstorbene war, entbot ihm im Lied den Abschiedsgruß. Conrad war Mitbegründer unserer Darlehenskasse im März 1950, und zwar als ältestes Mitglied. Seit der Gründung war er Vizepräsident und hat an den 45 Sitzungen des Vorstandes nie gefehlt. Nach bestem Wissen hat er der Kasse seine Dienste zur Verfügung gestellt. Er besaß eine gesunde Rechtsauffassung. Verschiedene landwirtschaftliche Organisationen

beriefen ihn in ihren Vorstand. Conrad war auch als Rutengänger bekannt und sein Weg als Quellsucher führte ihn bis in die entlegensten Täler und Alpen unseres weitverzweigten Kantons.

Conrad Buol wurde hier in Glaris im Frühjahr 1883 geboren. Er war ein Bauernsohn und blieb der Scholle zeitlebens treu. Im Jahre 1907 verheiratete er sich mit Verena Conrad. Es wurden ihnen vier Söhne und vier Töchter geschenkt. Im letzten Frühjahr durften Conrad und Verena Buol in guter Gesundheit im Kreise von Kindern und Enkelkindern das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Conrad war eine kräftige Berglernatur. In letzter Zeit jedoch ließen seine Kräfte stetsfort nach; doch legte er noch überall Hand an, bis ihm der liebe Gott Feierabend gebot. Sanft und schmerzlos durfte er zur ewigen Ruhe eingehen. Er ruhe im Frieden! F.M.

**Sulz a. Rhein (AG).** Am 14. Dezember 1957 wurde auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde ein überzeugter Raiffeisenmann zur letzten Ruhe bestattet, der es verdient, mit einigen Zeilen ehrend gedacht zu werden.

Frz. Jos. Obrist, alt Posthalter, alt Gemeindeammann und Gründer unserer Darlehenskasse, war am 16. Februar 1875 geboren. Kaum der Schule entlassen als 17jähriger Jüngling, wurde er zum Briefträger gewählt und half so seinem Vater im Postdienst. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1904 folgte er als Nachfolger zum Posthalter. Während 47 Jahren brachte er manch frohe Kunde, aber auch manch herben Schmerz in die Familien. So lernte er die Menschen kennen und half auch manchen Schmerz mit ihnen tragen. Neben seinem Postdienst besorgte er mit seiner Familie und zum Teil mit fremden Arbeitskräften noch seine Landwirtschaft.

Bald entdeckten die Bürger von Sulz seine Fähigkeiten und wählten ihn im Jahre 1914 zum Gemeindeammann, welches Amt er während 24 Jahren gewissenhaft und umsichtig versah. Während seiner Amtstätigkeit entstand unter seiner tüchtigen Führung die Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und der Bau der Turnhalle und des Pfarrhauses. Mehrere Jahre war er Vizepräsident der Schulpflege und Mitglied der Kirchenpflege. Bei der Gründung des Krankenpflegevereins fand man in ihm die geeignetste Person als Präsidenten. Als vor mehr als fünfzig Jahren der Pioniergeist der Raiffeisenkassen in unsere Gegend getragen wurde, war Frz. Jos. Obrist einer der ersten, der sich mit diesem guten Selbsthilfegedanken befaßte und auch anstrebte, in unserer Gemeinde eine Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen.

In der Gründungsversammlung vom 24. September 1911 wurde er zum ersten Präsidenten gewählt. In dieser Eigenschaft hat er volle 44 Jahre als Präsident unsere Kasse mit Umsicht und Liebe betreut und zu ihrem Wachsen und Gedeihen von den ersten Anfängen an bis zu ihrem heutigen gut fundierten Bestand nach Kräften beigetragen. Manchen Absichtsstehenden konnte er mit überzeugenden Worten für die Mitgliedschaft gewinnen und manches Darlehen war seiner Initiative zu verdanken. Im Jahre 1915 wurde er als Mitglied des Vorstandes in den Aarg. Unterverband gewählt, dem er ebenfalls volle 33 Jahre angehörte.

Doch die lange Reihe von Jahren mit ihrem unermüdlichen Schaffen ließen allmählich seine Kräfte schwinden und die Führung der laufenden Geschäfte beschwerlicher werden, so daß er sich nach einem leichten Schlaganfall im Frühjahr 1955, mit sichtlicher Befriedigung über das erreichte Ziel, zur Niederlegung des Präsidiums entschloß.

Ein echter edler Raiffeisenmann hat seine irdische Laufbahn abgeschlossen. An dieser Stelle wollen wir aber im Namen einer großen Raiffeisengemeinde und auch im Namen des Aarg. Unterverbandes sein uneigennütziges Schaffen, sein segensreiches Wirken und seine selbstlose Hingabe von Herzen verdanken.

Wir alle wollen dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. K.

## Bewegung und Gliederung in der Anzahl der Schweizerischen Raiffeisenkassen 1957

Kantone	Anfangs-Bestand	Zuwachs	Schlußbestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau . . . . .	96		96	
Appenzell A.-Rh. . . . .	3		3	
Appenzell I.-Rh. . . . .	3		3	
Baselland . . . . .	14		14	
Bern:				
a) deutsch . . . . .	73	2	75	Dürrgraben, Höfen b. Thun
b) französisch . . . . .	65	138	67	142
Crémines, Sorvilier				
Freiburg:				
a) deutsch . . . . .	15		15	
b) französisch . . . . .	56	71	56	71
Genf . . . . .		35		35
Glarus . . . . .		1		1
Graubünden:				
a) deutsch . . . . .	37		37	
b) italienisch . . . . .	6	1	7	Mesocco
c) romanisch . . . . .	41	84	41	85
Luzern . . . . .	44		44	
Neuenburg . . . . .	30		30	
Nidwalden . . . . .	5		5	
Obwalden . . . . .	4		4	
St. Gallen . . . . .	82	1	83	Salez
Schaffhausen . . . . .	3		3	
Schwyz . . . . .	14		14	
Solothurn . . . . .	71	2	73	Feldbrunnen-St. Niklaus, Riedholz
Tessin . . . . .	43	7	50	Aquila-Dangio, Brione-Verzasca, Caveragno, Lodrino-Prosito, Maggia-Moghegno, Rancate, Riva San Vitale
Thurgau . . . . .	46		46	
Uri . . . . .	17		17	
Waadt . . . . .	74	1	75	Dommartin
Wallis:				
a) deutsch . . . . .	61		61	
b) französisch . . . . .	63	124	63	124
Zug . . . . .		12		12
Zürich . . . . .		10		10
	1024	16	1040	

### Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch 616 Kassen, französisch 326 Kassen, italienisch 57 Kassen, romanisch 41 Kassen

## Der Motorfahrzeugbestand in der Schweiz

Stichtag für die Zählung war jeweils der 30. September. In der Zählung nicht eingerechnet sind die Armeefahrzeuge und die Landwirtschaftstraktoren.

Fahrzeugart	1955	1956	1957
Autobusse, Autocars	2 502	2 594	2 730
Personenwagen	270 821	308 679	346 650
Kombiwagen	8 696	11 392	14 037
Lieferwagen*	15 883	16 534	17 495
Lastwagen	26 038	28 075	29 875
Spezialwagen	2 801	3 188	3 587
Gewerbliche Traktoren	1 149	1 174	1 106
<b>Motorwagen im ganzen</b>	<b>327 890</b>	<b>371 636</b>	<b>415 480</b>
Motorfahrräder	59 201	74 702	91 554
Roller	76 654	81 960	86 096
Motorräder	80 586	78 454	75 108
<b>Motorräder im ganzen</b>	<b>216 441</b>	<b>235 116</b>	<b>252 758</b>
<b>Motorfahrzeuge total</b>	<b>544 331</b>	<b>606 752</b>	<b>668 238</b>

\* Mit einer Nutzlast von weniger als 1000 kg.

## In 20 Jahren

Wie gewaltig die Entwicklung in der Wirtschaft ist, zeigt Ihnen die nachfolgende Aufstellung, die als Vergleich die Jahre 1936 und 1956 annimmt.

	1936	1956
Neuerstellte Wohnungen (in Gemeinden über 2000 Einwohner)	5 188	32 500
Erzeugung elektr. Energie (Mio kWh)	6 055	16 300
Zementproduktion (Tonnen)	536 300	2 375 900
Import (Mio Tonnen)	7,25	13,03
Export (Mio Tonnen)	0,53	0,89
Transit (Mio Tonnen)	2,05	4,46
Personenautos	69 100	320 100
Lastwagen und Camionettes	18 500	47 800
Übernachtungen in Hotels und Pensionen (inkl. Ausländer) Mio	13,2	24,2
Von den SBB beförderte Personen Mio	106,9	212,5
Von den SBB beförderte Gütertonnen Mio	12,8	25,3
Arbeitslose (Jahresmittel)	93 000	3 600
Beschäftigte Fabrikarbeiter	312 700	614 000
davon sind Ausländer (in Prozent)	7,0	15,8
Wohnbevölkerung in der Schweiz	4 170 000	5 004 000
Reales Volkseinkommen (Mio Fr.)	7 870	14 900
pro Einwohner (Fr.)	1 887	2 978

## Betrifft Eidg. Schützenfest 1958

Bei Anlaß des Eidgen. Schützenfestes 1958 in Biel werden Gold- und Silbertaler ausgegeben. Abgabepreis:

Goldtaler Fr. 200.-,  
Silbertaler in Beutel Fr. 5.-,  
Silbertaler in Etui Fr. 6.-.

Diese Taler haben keinen gesetzlichen Kurs. Bestellungen nimmt die Zentralkasse des Verbandes entgegen.

## Aus der Praxis

Nr. 1. Die Verwendung eines Sparguthabens nach dem Tode des Gläubigers ist immer wieder Gegenstand der verschiedensten Vereinbarungen. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten: a) Es kommt vor, daß der Kassier mündlich beauftragt wird, das Sparheft nach Ableben des Inhabers der oder jener Person auszuzahlen. Ein solcher Auftrag ist ungültig, darf vom Kassier nicht ausgeführt werden. Der Auftrag wäre nur dann gültig, wenn er in der Form einer letztwilligen Verfügung (öffentliches Testament oder eigenhändiges Testament, das vom ersten bis zum letzten Buchstaben vom Testator eigenhändig geschrieben werden muß) erteilt und der Kassier darin als Willensvollstrecker bezeichnet würde. Diese letztwillige Verfügung unterliegt dann allerdings der Anfechtungsmöglichkeit. Der Kassier muß sie nach dem Tode des Sparheftinhabers der Behörde abliefern, und diese wird sie binnen Monatsfrist den Erben eröffnen. Damit kann meist das, was der Sparheftinhaber mit einer solchen Bevollmächtigung des Kassiers will, nicht erreicht werden. b) Es kommt auch vor, daß

eigentliche Testamente den Sparheften beigelegt oder dem Kassier übergeben werden. Allein auf Grund solcher Testamente aber dürfen keine Auszahlungen an die in diesen Testamenten Bedachten gemacht werden. Denn auch in diesem Falle gilt, daß das Testament der Behörde abzuliefern ist oder — trotz des Testaments — Abhebungen nur im Einverständnis aller Erben gemacht werden können oder von dem bedachten Erben auf Grund eines von allen Erben anerkannten Teilungsvertrages. c) Die einfachste Lösung ist die, daß derjenige, der das Sparguthaben nach dem Tode des Inhabers erhalten soll, schon zu Lebzeiten als Eigentümer dieses Guthabens eingesetzt wird, unter der Einschränkung, daß der bisherige Eigentümer bis zu seinem Tode noch das Verfügungsrecht behält. Dann ist der Beschenkte schon zu Lebzeiten des früheren Inhabers Eigentümer und nach dessen Tod ohne Einschränkung verfügungsbe-rechtigt über das Sparguthaben. d) Möglich ist auch, daß demjenigen, der das Sparheftguthaben erhalten soll, eine Verfügungsvollmacht gegeben wird. Nur darf diese Vollmacht, wenn sie in gewöhnlicher schriftlicher Form gemacht wird, nicht erst beim Tode des Sparguthabengläubigers wirksam werden, sondern sie muß so ausgestellt werden, daß sie schon zu dessen Lebzeiten dem Bevollmächtigten das Verfügungsrecht über das Guthaben gibt. Sollte die Vollmacht erst im Moment des Todes des Sparguthabengläubigers wirksam werden, so müßte sie wiederum in der Form der letztwilligen Verfügung, also als Testament gemacht werden, mit allen Wirkungen eines Testaments. Auch eine solche Vollmacht wird der Bevollmächtigte allerdings nicht Eigentümer des Sparheftguthabens, sondern nur verfügungsberechtigt darüber. Ob er dann aber rechtmäßig oder unrechtmäßig von seinem Verfügungsrecht Gebrauch macht, hat die Darlehenskasse nicht zu prüfen.

## Humor

Die Schönheitskur. — «Stimmt es, daß deine Frau nur noch selten und im Tag nicht mehr als zehn Sätze spricht? Das muß ja für dich der Himmel auf Erden sein!» — «Ja, so ist es!» — «Himmel, wie hast du das nur gemacht?» — «Ganz einfach. Ich habe die Kosmetikerin meiner Frau bestochen. Sie hat ihr erzählt, Sprechen mache alt und häßlich und erzeuge Runzeln und Gesichtsfalten. Und jetzt wagt meine Frau kaum mehr zu sprechen!»

## Zum Nachdenken

Laß dir nie den Frohmut rauben,  
Ob des Tagwerks Müh und Last;  
Sonne süßt auch saure Trauben,  
Sonne sei dein liebster Gast.

Robert Schaller

## Notizen

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung von 1957 samt Belegen zur Entnahme der

**Inserieren bringt größten Erfolg**

**Bärenrad**  
Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif  
**Fritz Bögli**  
Langenthal 31  
Tel. (063) 21402

Schriftleitung: Dr. A. Edelman / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.-, Freixemplare Fr. 3.-, Privatabonnement Fr. 5.- / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.

für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1958 dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbande eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4-6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschlußarbeiten fer-

tig hat, sich versammeln können, so ist die Jahresrechnung schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbands einzusenden. Wir ersuchen alle Herren Kassiere, ihren Stolz daran zu setzen, daß sie die Jahresrechnung möglichst rasch und selbständig abzuschließen vermögen.

**Einladung zur Generalversammlung.** Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweils ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit Einladung zur Generalversammlung zustellen zu

wollen, soweit nicht der Verband mit der Drucklegung beauftragt wird.

**Einbinden des «Schweiz. Raiffeisenboten».** Die Nummern des abgelaufenen Jahrganges unseres Verbandsorganes können uns zum Einbinden zugestellt werden. Kosten zirka Fr. 10.—. Solange Vorrat, kann der ganze Jahrgang gebunden von uns bezogen werden. Kosten: Abonnementspreis plus Einbindekosten.

Das Verbandssekretariat.

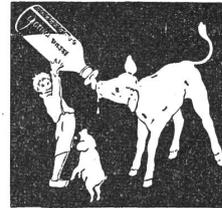
**Pflegt und heilt Euch mit Pflanzen**  
Verlangen Sie den Gratis-Prospekt: «**LE ERBE E LA SALUTE**» (Die Heil-Pflanzen und die Gesundheit) bei **M. V. PARINI, Venedig** (italien)

**Stahlbandrohr mit Kugelgelenk**  
Schweizer Qualitätsrohre  
Vorteilhafte Preise. — Verlangen Sie Offerte.  
**Jaucheschläuche la Qualität**  
ölimprägniert Fr. 2.30 p. m, gummiert Fr. 2.80 p. m, ab 20 m franko.  
**Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU**  
Tel. (045) 3 53 43

**Valesia-Salbe für Ihre Hände**  
Wenn die Haut der Hände rau, rissig und spröde wird von der Arbeit, der Kälte und Nässe, so kann sie viel rascher wieder fein und geschmeidig gemacht werden, wenn man ein Heilmittel mit besonderer Kraft, wie die VALESIA-SALBE, verwendet. Diese Salbe zeigt auch eine verblüffende Heilwirkung bei Frostbeulen und Gfröni.  
Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in Drogerien.  
**Valesia-Labor, Weinfelden**

**UHREN**  
swiss-made, 17 Rubis, wasserd., stoßsicher, antimagn., Feder und Glas unzerbr., Zentrumsekunde, Stahlboden u. Zugband, mit 1 Jahr schriftl. Garantie, für Damen Fr. 29.—, Herren Fr. 27.—, NN.-Versand mit 10-Tage-Rückgaberecht. Katalog!  
**VON ARX NIEDERGOESGEN**  
Fabrikversand

**Nabelsalbe**  
heilt  
Nabelentzündung der Tiere in 12 Std.  
Fr. 4.—  
**Büchler & Co., Niederteufen 4**



**60 Liter Vollmilch gespart mit 5 kg**  
**Lactina**  
Das erste Aufzuchtmedium für Kälber und Ferkel  
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen  
**Schweiz. Lactina Panchaud AG, Vevey**

**● VIEH ●**  
gealpi, mit größter Sicherheit auf Tbc und Bang, weitestgehende Garantien bei der  
**Treuhandstelle Keller-Litscher, Buchs**  
SG. Tel. (085) 6 16 76

**Schnupf-Tabak**  
«**NAZIONALE**»  
(Mentopin)  
feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam.  
In praktischer Direkt-Schnupfdose **50 Rp**  
**LA NAZIONALE S.A. CHIASSO**

Garantiert echter **BIENENHONIG**  
aus dem sonnenreichen Guatemala, feinste Qualität, goldgelb kandiert.  
Kessel à 4,5 kg netto nur Fr. 24.—, 9,3 kg Fr. 45.—  
**Kunsthonig EXTRA** . . . . . 4,5 kg Fr. 13.50 9,3 kg Fr. 25.—  
**Kunsthonig A** . . . . . 4,5 kg Fr. 11.50 9,3 kg Fr. 21.—  
**Wacholderlatwerge** . . . . . 4,5 kg Fr. 14.— 9,3 kg Fr. 26.—  
**Prima Ochsenbouillon** . . . . . Dosen à 1 kg Fr. 11.50  
**Fleischsuppe SPEZIAL** . . . . . Dosen à 1 kg Fr. 13.—  
Alle Sendungen franko Haus. Kessel und Porto ist in allen Preisen inbegriffen. Alle angegebenen Gewichte sind Nettogewichte des Inhalts. Für Konfitüren, Teigwaren, Konserven und Speisefett und öl verlangen Sie meine Hauptpreisliste.  
**Gratis** erhalten Sie ein 100 g versilbertes Kaffeelöffeli oder Fr. 1.50 Preisreduktion beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung der oben aufgeführten Artikel.  
**R. BÜRGE ● Honigversand ● Schwarzenbach SG**

**Kalberkühe**  
Damit die Kuh beim erstmaligen Führen aufnimmt,  
**reinige man**  
Kalberkühe, Kühe und Rinder  
**mit dem**  
seit über 25 Jahren bestbewährten  
**Blaustern-Kräutertrank**  
Auch die Milchorgane werden reguliert.  
Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei  
**C. H. Rutz, Herisau**  
Zeughausweg 3,  
Telephon (071) 5 21 28  
IKS Nr. 18444

**Waldpflanzen jetzt setzen**  
Vierorts sind diesen Winter wieder beträchtliche Mengen Holz geschlagen worden. Die Schlagflächen sollten jetzt wieder aufgeforstet werden, damit nicht Unkraut und Dornen überhand nehmen. Wartet man mit der Aufforstung zu, müssen die Säuberungsarbeiten einmal vergebens gemacht werden, während beim sofortigen Ansetzen die Pflanzen schon diesen Sommer wachsen können und das wilde Gewächs gar nicht viel aufkommen kann.  
Ich liefere das nötige Pflanzenmaterial aus eigener Baumschule zu angemessenen Preisen in einwandfreier Qualität.  
Verlangen Sie meine Preisliste oder telefonieren Sie noch heute.  
**Fritz Stämpfli, Schüpfen, Forstbaumschulen**  
Telefon Nr. (031) 67 81 39 oder 67 85 25.

**Gemeinschafts-Gefrieranlagen**  
Von der Disponierung der Anlage hängt es weitgehend ab, wieviel Nutzraum für die Vermietung zur Verfügung steht. Wir verfügen über Spezialisten, die dank ihrer langjährigen Erfahrungen in der Lage sind, Sie fachmännisch zu beraten und die Anlagen sorgfältig auszuführen. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Gemeinschafts-Gefrieranlagen.  
**AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH**  
Schaffhauserstrasse 473 **Telephon (051) 48 15 55**  
Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

**Hornführer Thierstein**  
  
den Sie **8 Tage auf Probe erhalten**, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. **Preis Fr. 16.80**, franko ins Haus.  
**A. Thierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)**  
Tel. (065) 4 42 76.